

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte!

Im letzten Europabericht habe ich Ihnen an dieser Stelle berichtet, dass die Außenminister der 27 EU-Mitgliedstaaten nach den Angriffen der Hamas auf Israel keine einheitliche europäische Position formulieren konnten. Wenige Tage später wurde die Einigkeit der EU erneut auf die Probe gestellt – und dieses Mal haben die Mitgliedstaaten binnen Stunden einstimmig reagiert, nachdem die belarussischen Behörden in einer beispiellosen Aktion am 23. Mai einen europäischen Linienflug unter dem Vorwand einer Bombendrohung nach Minsk umgeleitet und in der Folge den Journalisten *Roman Protassewitsch* festgenommen haben. Neben der Forderung, *Protassewitsch* und seine ebenfalls verhaftete Freundin *Sofia Sapega* freizulassen, hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs Sanktionen gegen die belarussische Staatswirtschaft und Personen des Führungszirkels ebenso in die Wege geleitet wie den Entzug von Überflug- und Landegenehmigungen für belarussische Fluggesellschaften in der EU. Obwohl der Anlass schockierend ist, zeigt dies, dass die EU auch schnell und kraftvoll agieren kann, um den europäischen Werten Geltung zu verschaffen.



Zu diesen Werten gehört auch Solidarität. Diese Woche hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass alle Mitgliedstaaten den sogenannten Eigenmittelbeschluss ratifiziert haben, der die Kommission zur Aufnahme von Krediten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in der Union ermächtigt. Diese einmalige Maßnahme bietet die Chance auf eine innovative und nachhaltige Wirtschaft in allen Teilen Europas zum Wohle aller. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Gelder den festgelegten Kriterien entsprechend für zukunftsgerichtete Investitionen und nicht für kurzfristige Begehrlichkeiten verwendet werden. Bayern wird sich hierfür einsetzen.

Persönlich kann ich mich ab sofort im Europäischen Ausschuss der Regionen für Bayern einsetzen, nachdem das dortige Benennungsverfahren abgeschlossen wurde. Dieses maßgeblich durch Bayern initiierte Gremium bringt die Sicht der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an vielfältiger Stelle in den EU-Gesetzgebungsprozess – und auch in die am 9. Mai gestartete Konferenz zur Zukunft Europas – ein. Ich freue mich darauf, mich in diesem Kreis mit gewählten Vertretern von Städten, Landkreisen und Regionen aus ganz Europa auszutauschen und den weiß-blauen Blick einzubringen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 10/2021 vom 04.06.2021



In diesem Sinne möchte ich Sie ermuntern: Machen Sie mit! Die Möglichkeiten sind vielfältig. Erzeugen wir eine Aufbruchstimmung mit dem herannahenden Sommer und der immer mehr Früchte tragenden Bewältigung der Pandemie.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe des Europaberichts.

Ihre

Melanie Huml

Melanie Huml



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	8
PORTUGIESISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT	8
Sondergipfel des Europäischen Rats: Entschlossen in der Außenpolitik, uneins in Klimafragen	8
INSTITUTIONELLES.....	8
EU-Erweiterung: Vorläufige Einigung über das Instrument IPA III zur Unterstützung der (potentiellen) Beitrittskandidaten	8
EuGH weist Klage Ungarns gegen Europäisches Parlament wegen Rechtsstaatlichkeitsverfahren ab	9
EU-Bürger wollen stärkeres EU-Krisenmanagement, während wirtschaftliche Folgen deutlicher werden.	9
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	10
EU-Japan-Gipfel: Erste „Grüne Allianz“ beschlossen - dem Klimawandel entgegenwirken und grünen Wandel beschleunigen	10
Wirtschaftlicher Wiederaufbau nach COVID-19: Makrofinanzhilfen für Nachbarländer der EU	10
MEDIEN	10
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	12
COVID-19.....	12
Kommission schlägt neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU vor.....	12
Japan auf Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten.....	12
ASYL UND MIGRATION	13
Fünfter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei	13
VISAPOLITIK.....	14
Rat nimmt Verordnung zur Änderung des Visa-Informationssystems an	14
SCHENGEN	14
LIBE-Ausschuss nimmt Jahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums an	14
Kommission schlägt neue Schengen-Strategie und Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus vor.....	14
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	15
Ratsschlussfolgerungen zu den EU-Prioritäten für den Zeitraum 2022 - 2025 angenommen.....	15
WAFFEN	16
Neue Vorschriften zum Informationsaustausch über Ablehnungen von Genehmigungen zum Besitz einer Feuerwaffe beschlossen	16
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	17
VERKEHRSPOLITIK	17
Ergebnisse der Sitzung des EU-Verkehrsrats am 03.06.2021 in Luxemburg.....	17
Kommission veranstaltet fünf Konsultationsworkshops zur neuen urbanen Mobilität	18



SCHIENENVERKEHR	19
Kommission genehmigt Beihilferegulation Deutschlands für den Schienengüterverkehr.....	19
LUFTVERKEHR	19
EASA veröffentlicht erste Studie zur öffentlichen Akzeptanz für urbane Luftmobilität	19
BAUEN UND WOHNEN.....	20
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2021 in der EU	20
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	21
Europäische Staatsanwaltschaft nimmt Arbeit auf	21
Offenlegung von Ertragssteuerinformationen: Politische Einigung erzielt	21
Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Regeln zur Umwelthaftung und Ausweitung des Mandats der Europäischen Staatsanwaltschaft	22
Europäisches Parlament für eine vorübergehende Aussetzung der Patente für COVID-19-Impfstoffe ...	22
Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan soll überarbeitet werden	23
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	24
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....	24
EU-Forschungsministerrat u. a. mit Beschlüssen zu Forscherkarrieren und Hochleistungsrechnen	24
KULTUR.....	24
24 Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekanntgegeben	24
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	26
Sitzung der Euro-Gruppe vom 21.05.2021	26
Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen am 21./22.05.2021	26
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	28
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	28
EuGH verurteilt Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren zur Luftreinhaltung.....	28
Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor.....	28
Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates	28
Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt an	29
Kohäsionspolitik: Rat billigt Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021 - 2027	29
Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Vorschriften für Einwegkunststoffartikel	30
Neue Partnerschaft zur Unterstützung von Investitionen in saubere Technologien für CO ₂ -arme Industrien	30
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Entschädigung von Unternehmen in der COVID-19-Pandemie.....	30
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur für Hochgeschwindigkeitsmobildienste in unterversorgten Gebieten	31



Staatliche Beihilfen: Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	31
Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets ..	31
Kommission veröffentlicht Bericht über Wirkungen der Richtlinie über Tabakerzeugnisse	32
Kartellrecht: Ergebnisse der Evaluierung der Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung	32
Kartellrecht: Geldbußen gegen Investmentbanken wegen Beteiligung an einem Kartell	32
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über Roast Market durch Melitta und Burda	32
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Rodenstock durch Apax Partners	33
AUßENWIRTSCHAFT	33
EU-Schweiz: Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen	33
EU-Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten	33
Rat nimmt Verhandlungsmandat für das Instrument für das internationale Beschaffungswesen an	34
Fahrplan zur Überarbeitung der Mitteilung über kurzfristige Exportkreditversicherungen	34
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	35
UMWELT	35
EuGH verurteilt Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren zur Luftreinhaltung	35
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität der Badegewässer	35
Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Vorschriften für Einwegkunststoffartikel	36
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Bestäuberinitiative	36
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft an	37
Kommission eröffnet Bewerbungsphase für Natura-2000-Award des Jahres 2022	37
Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Regeln zur Umwelthaftung	38
VERBRAUCHERSCHUTZ	38
Kommission leitet Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets ein	38
Kommission leitet formellen Dialog mit TikTok zur Überprüfung von Geschäftspraktiken ein	39
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	40
Super-Trilog GAP und Tagung Agrarrat	40
Kommission veröffentlicht Evaluierung der Auswirkungen der GAP auf Klimawandel und Treibhausgasemissionen	41
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluierung der EU-Beihilfavorschriften für die Land- und Forstwirtschaft und für ländliche Gebiete	42
Kommission veröffentlicht Entwurf einer Durchführungsverordnung zur jährlichen Berichterstattung über Kontrollen und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse	42
AGRI-Ausschuss unterstützt Forderung der EU-Bürgerinitiative „End the Cage Age“	43



Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Bestäuberinitiative	44
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	45
EuGH spricht grundsätzliches Urteil zur Koordinierung der Sozialversicherung in der EU	45
Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor	45
Kommission stellt mit <i>Biliana Sirakova</i> die erste EU-Jugendkordinatorin vor	46
Konferenz diskutiert die Stärkung der europäischen Sozialwirtschaft	46
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	47
ECDC stuft ganz Deutschland als orangenes Gebiet ein.....	47
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität der Badegewässer	47
Fortschritte bei der Einrichtung europäischer digitaler COVID-Zertifikate	48
Kommission schlägt neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU vor.....	48
Kommission lässt Anwendung des Coronavirus-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Jugendliche ab 12 Jahren zu	49
Sondergipfel des Europäischen Rats: Entschlossen in der Außenpolitik, uneins in Klimafragen	49
Inkrafttreten und Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung	50
Fortschritte auf dem Weg zu einem internationalen Pandemieübereinkommen.....	51
Kommission und G20-Präsidentschaft veranstalten Weltgesundheitsgipfel in Rom.....	51
Informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister zu COVID-19	52
Kommission veröffentlicht Bericht zur Tabakproduktrichtlinie	52
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	54
Kommission stellt Vorschlag für eine Verordnung zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität vor	54
Rückmeldungen zu geplantem Datengesetz möglich	54
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Minister tauschen sich zum Digitalpaket aus	55
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation.....	55
Hochrangige Konferenz Digitale Versammlung	55



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

PORTUGIESISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Sondergipfel des Europäischen Rats: Entschlossen in der Außenpolitik, uneins in Klimafragen

Am 24./25.05.2021 haben sich die 27 Staats- und Regierungschefs der EU in Brüssel zu einem zweitägigen Sondergipfel getroffen. Die Agenda adressierte Klima, COVID-19 und Außenbeziehungen.

In der Debatte um die zwei **Klima-Aspekte** „Lastenteilung“ und „Vorbereitung **Fit-for-55-Paket** der Kommission“ konnte kein Fortschritt erzielt werden. Sie Staats- und Regierungschefs vereinbarten, nach Vorlage der Vorschläge der Kommission sich den Klimafragen wieder anzunehmen. Die Kommission solle dafür eine eingehende Prüfung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten vorlegen.

Beim Tagesordnungspunkt **COVID-19** stimmte der Europäische Rat dem Verhandlungsergebnis des Trilogs für das EU-COVID-Zertifikat zu. Eine Zustimmung des Europäischen Parlaments wird für die Plenartagung vom 07.06.2021 - 10.06.2021 erwartet. Für einen sicheren, europäischen Sommer bedarf es nun der raschen nationalen Umsetzung. Bei der internationalen Dimension von Corona verständigte der Europäische Rat sich darauf, noch in diesem Jahr mindestens 100 Mio. Dosen zu spenden und zum Aufbau lokaler Produktionskapazitäten, im Einklang mit der [Erklärung von Rom](#) des [Weltgesundheitsgipfels](#) vom 21.05.2021, beizutragen.

In **außenpolitischen Fragen** zeigten die Staats- und Regierungschefs Einigkeit und Entschlossenheit. U. a. formulierten sie eine europäische Antwort auf die von **Belarus** erzwungene Zwangslandung eines zivilen Passagierflugs am 23.05.2021. Im Kern stehen europäische Luftraumsperrungen für belarussische Fluggesellschaften. Zum **Nah-Ost-Konflikt** fanden die Staats- und Regierungschefs ebenfalls eine gemeinsame Antwort. Ziel müsse ein politischer Dialog sein, den die EU mit internationalen Partnern in Gang bringen möchte. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU entschlossen für eine Zweistaatenlösung eintritt. Die strategische Debatte zu **Russland** prägte Einheit und Solidarität der EU (Stichwort: Unterstützung Tschechiens) sowie ihre Unterstützung für die östlichen Partner (u. a. ist die Ukraine Teil der Östlichen Partnerschaft).

[Tagungsseite des Europäischen Rats](#)

INSTITUTIONELLES

EU-Erweiterung: Vorläufige Einigung über das Instrument IPA III zur Unterstützung der (potentiellen) Beitrittskandidaten

Am 02.06.2021 erzielten Kommission, Rat und Europäisches Parlament (EP) im Trilog eine politische Einigung über das neue Instrument für Heranführungshilfe (IPA III). Dieses Instrument unterstützt Beitrittskandidaten und



potentielle Kandidaten auf ihrem Weg zur Erfüllung der EU-Beitrittskriterien, u. a. Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Demokratieprozess, unabhängige, effiziente Verwaltungen sowie Wettbewerbsfähigkeit, durch tiefgreifende und umfassende Reformen. Das neue Instrument wird Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei mit einem Gesamtbudget von 14,162 Mrd. € für den Zeitraum 2021 - 2027 unterstützen. Es tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Es ist eng mit dem neuen umfassenden Förderinstrument NDICI (*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument*) verzahnt. Daraus können die o. g. (potentiellen) Beitrittskandidaten bei Projekten für Infrastruktur, Energie, grüner und digitaler Wandel sowie für KMU unterstützt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

EuGH weist Klage Ungarns gegen Europäisches Parlament wegen Rechtsstaatlichkeitsverfahren ab

Mit Urteil vom 03.06.2021 hat die Große Kammer des EuGH die Klage Ungarns gegen die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) abgewiesen, mit der das EP 2018 dem Rat gemäß Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) vorgeschlagen hat, die „eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung“ der Grundwerte der EU durch Ungarn festzustellen. Eine solche Entschließung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen sowie der Mehrheit der Mitglieder des EP. Ungarn hatte argumentiert, zu den abgegebenen Stimmen gehörten auch die Enthaltungen (womit die Zwei-Drittel-Mehrheit verfehlt worden wäre). Der EuGH hat nun aber entschieden, dass eine Enthaltung dem Wortsinn nach keine Stimmabgabe sei. Die Entschließung des EP ist daher gültig, so dass der Rat mit einer Mehrheit von vier Fünfteln eine solche Gefahr feststellen könnte. Bislang ist es dazu aber (ebenso wie im Fall von Polen, gegen das die Kommission das Verfahren eingeleitet hat) nicht gekommen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

EU-Bürger wollen stärkeres EU-Krisenmanagement, während wirtschaftliche Folgen deutlicher werden

In der im März und April 2021 durchgeführte „Eurobarometer“-Umfrage (in Auftrag gegeben vom Europäischen Parlament, kurz EP) geben 57 % der EU-Bürger an, dass die Pandemie für sie negative finanzielle Auswirkungen gezeitigt habe oder sie solche erwarteten. Dabei gibt es aber ein klares Nord-Süd-Gefälle: während 50 % der Griechen und 45 % der Italiener sagen, sie hätten bereits Einbußen erlitten, geben 76 % der Dänen (56 % der Deutschen) an, sie erwarteten dies nicht. 58 % der EU-Bürger (mehr als Ende 2020) bewerten die gesundheitlichen Vorteile der Maßnahmen höher als die wirtschaftlichen Nachteile. Die Bewertung der EU-Maßnahmen gegen die Pandemie ist geteilt (50 zu 48 % sehen sie negativ). Dennoch wünschen sich aber 70 % der Befragten (dezidiert oder der Tendenz nach) mehr Kompetenzen der EU für „Krisen wie die Corona-Pandemie“. In Deutschland geben dies 65 % an, allerdings wird hierzulande die Bekämpfung des Klimawandels am häufigsten als die vom EP zuvörderst anzugehende Aufgabe angesehen (in Italien und Spanien ist dies



hingegen die öffentliche Gesundheit und in Griechenland und Portugal sind es Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft).

[Webseite der Eurobarometer-Umfrage](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

EU-Japan-Gipfel: Erste „Grüne Allianz“ beschlossen - dem Klimawandel entgegenwirken und grünen Wandel beschleunigen

Am 27.05.2021 trafen sich Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und Ratspräsident *Charles Michel* per Videokonferenz mit Japans Premierminister *Yoshihide Suga* zum 27. EU-Japan-Gipfel. Herausgehobener Teil war die gemeinsame, virtuelle Unterzeichnung einer „Grünen Allianz“. Diese ist die erste bilaterale Initiative dieser Art zwischen der EU und einem internationalen Partnerland. Mit der Allianz wollen die EU und Japan gemeinsam dem Klimawandel und der internationalen Umweltzerstörung entgegenwirken, zur Förderung von grünem Wachstum und Arbeitsplätzen beitragen sowie eine nachhaltige und sichere Energieversorgung beschleunigen. Die Führungsspitzen erörterten auch den digitalen Wandel, die globale Wirtschaftspolitik, die Umsetzung des Abkommens über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan, des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens und der Konnektivitätspartnerschaft. Im Bereich der Außenbeziehungen stand u. a. die indo-pazifische Region samt der neuen EU-Strategie für diese Raum im Fokus des Austausches.

[Tagungsseite des Rates zum EU-Japan-Gipfel](#)

Wirtschaftlicher Wiederaufbau nach COVID-19: Makrofinanzhilfen für Nachbarländer der EU

Am 01./02.06.2021 hat die Kommission weitere Auszahlungen im Rahmen des [COVID-19-Makrofinanzhilfepakets](#) an den Kosovo (50 Mio. €), Montenegro (30 Mio. €), Nordmazedonien (80 Mio. €), Moldawien (in Summe über drei Jahre 600 Mio. € auf [Basis eines EU-Wiederaufbauplans](#)) und Tunesien (300 Mio. €) freigegeben. Diese sind Teil des 3 Mrd. € umfassenden Finanzhilfepakets, das im Mai 2020 vereinbart wurde, um zehn Erweiterungs- und Nachbarschaftspartner bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Einzig für Bosnien und Herzegowina steht die erste Tranche, ein 125 Mio. €-Darlehen, noch aus. Hierzu bedarf es allerdings der noch ausstehenden Zustimmung Bosniens und Herzegowinas zur gemeinsamen Erklärung mit der EU über die Makrofinanzhilfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

MEDIEN

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation

Die Kommission hat am 26.05.2021 Leitlinien zur Stärkung des seit 2018 von mehreren Plattformen (u. a. Google/YouTube, Facebook) unterzeichneten Verhaltenskodex gegen Desinformation veröffentlicht. Der Kodex



hat – ebenso wie die Leitlinien – keinen Gesetzesstatus, sondern stellt eine freiwillige Verpflichtung der Branche dar. Die Kommission möchte erreichen, dass der Kodex alle manipulativen Techniken erfasst und deren Bekämpfung mittels präziser Definitionen vergleichbarer wird. Nutzer sollen Desinformations-Inhalte melden können, auch in privaten Messenger-Diensten. „Schlüssel“ für den Erfolg des Kodex ist in den Augen der Kommission der Entzug von Werbeeinnahmen für Falschinformationen, weshalb auch die Werbebranche ermuntert wird, dem Kodex verstärkt beizutreten. Die Zusammenarbeit mit „Fact-Checkern“ soll gestärkt werden. Erstmals soll die Einhaltung des Kodex nun durch eine Task Force unter Vorsitz der Kommission überprüft werden, bis mit dem Inkrafttreten des Digital Services Act die Überprüfung nach dessen Regeln läuft. Die Kommission geht davon aus, dass der gestärkte Kodex Anfang 2022 voll einsatzfähig ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

COVID-19

Kommission schlägt neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU vor

Am 31.05.2021 hat die Kommission eine neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU („Corona-Ampel“) vorgeschlagen, nachdem sie am 01.02.2021 mit Einführung einer Kategorie „dunkelrot“ zuletzt überarbeitet worden war (EB 03/21). Die Kommission folgt damit dem Auftrag aus der Sitzung des Europäischen Rats am 25.05.2021, die Ratsempfehlung bis Mitte Juni zu überarbeiten. In Kohärenz mit der überarbeiteten Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU vom 20.05.2021 (EB 09/21) schlägt die Kommission einerseits Lockerungen, andererseits einen Notbremse-Mechanismus vor:

- Vollständig geimpfte Personen mit einem Impfbizertifikat sollten 14 Tage nach der letzten Impfdosis von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden, ebenso Genesene, die eine Einzeldosis eines 2-Dosen-Impfstoffs erhalten haben.
- Darüber hinaus sollten Genesene mit einem digitalen COVID-Zertifikat innerhalb von 180 Tagen nach einem positiven PCR-Test von Reisebeschränkungen befreit werden.
- Personen mit einem gültigen Testzertifikat sollten ebenfalls von Quarantäneauflagen befreit werden.
- Andererseits sieht ein Notbremse-Mechanismus die Wiedereinführung von Reisebeschränkungen vor, wenn sich die epidemiologische Lage rasch verschlechtert oder eine hohe Prävalenz von besorgniserregenden Varianten oder Varianten unter Beobachtung gemeldet wird.
- Die Schwellenwerte der „Corona-Ampel“ sollen teilweise überarbeitet werden: Je nach Farbcodierung der Gebiete – grün, orange (neuer Schwellenwert einer 14 Tage-Inzidenz von 75), rot (neuer Schwellenwert der 14-Tage-Inzidenz von 75-150) oder dunkelrot – sollen Reisende keinen oder abgestuften Reisebeschränkungen in Form von Tests und/oder Quarantäne unterliegen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.05.2021](#)

Japan auf Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten

Nachdem die Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in Form von Lockerungen und der Aufnahme eines Notbremse-Mechanismus am 20.05.2021 überarbeitet worden war (EB 09/21), entschied der Rat am 03.06.2021, auch Japan – im Wege der turnusmäßigen Überprüfung – auf die darin enthaltene Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten aufzunehmen. Die Einreise in die EU auch aus nicht unbedingt notwendigen Gründen soll daher aus folgenden Drittstaaten/Sonderverwaltungszone gestattet sein: Australien, Israel, Japan, Neuseeland, Ruanda, Singapur, Südkorea, Thailand sowie – vorbehaltlich der Bestätigung der



Gegenseitigkeit – China, Hong Kong und Macau. Die nationale Umsetzung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen.

[Pressemitteilung des Rats vom 03.06.2021](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Fünfter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

Am 26.05.2021 hat die Kommission ihren fünften Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei vorgelegt.

- Trotz einer kurzen Zeitspanne im Februar/März 2020, in der die Türkei Migranten aktiv dazu ermutigt habe, sich auf die griechische Landgrenze zuzubewegen, habe das Abkommen auch im Jahr 2020 weiterhin konkrete Erfolge bei der Reduzierung irregulärer Grenzübertritte geliefert.
- Die Gesamtzahl der Ankünfte aus der Türkei in die EU belief sich im Jahr 2020 auf rd. 18.700 im Vergleich zu rd. 75.900 im Jahr 2019 (deutlicher Rückgang um 75 %).
- Die Umsetzung der „Eins zu Eins“-Regelung wurde fortgesetzt: Zwischen April 2016 und Februar 2021 wurden rd. 28.600 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in der EU neuangesiedelt. Obwohl Neuansiedlungen weltweit zwischen April und Juni 2020 pandemiebedingt vorübergehend ausgesetzt wurden, wurden im Jahr 2020 dennoch rd. 2.400 Personen neuangesiedelt.
- Seit 2016 wurden 2.140 Migranten von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführt, wobei es im Jahr 2020 nur 139 Migranten waren. Am 16.03.2020 setzen die türkischen Behörden die Rückführungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie bis auf weiteres – bis heute – aus. Auf wiederholte Anfragen der griechischen Behörden und der Kommission bezüglich der Wiederaufnahme der Rückführungen hat die Türkei betont, dass die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Operationen nicht erfüllt sind.
- Das über die Fazilität koordinierte Gesamtbudget beträgt 6 Mrd. €, die in zwei Tranchen bereitgestellt werden. Bis Ende 2020 wurden sämtliche operativen Mittel in beiden Tranchen vertraglich vergeben, mehr als 4 Mrd. € ausbezahlt.
- Der Europäische Rat forderte die Kommission im März 2021 auf, einen Vorschlag für die weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für syrische Flüchtlinge in der Türkei sowie in Jordanien, im Libanon und in anderen Teilen der Region vorzulegen (EB 07/21).

[The EU Facility for Refugees in Turkey](#) (in englischer Sprache)

[Fünfter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#) (in englischer Sprache)



VISAPOLITIK

Rat nimmt Verordnung zur Änderung des Visa-Informationssystems an

Am 27.05.2021 nahm der Rat die Verordnung zur Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) an. Hauptziel der Änderungsverordnung ist, die Sicherheit des Visumverfahrens für Kurzaufenthalte weiter zu stärken, Visa für den längerfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstitel in die VIS-Datenbank aufzunehmen (und nicht nur, wie bisher, Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt) und die Interoperabilität zwischen dem VIS und anderen EU-Datenbanken zu gewährleisten. Das Europäische Parlament (EP) muss die Verordnung noch förmlich annehmen. Bereits am 08.12.2020 hatten Rat und EP eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 20/20).

[Pressemitteilung des Rates vom 27.05.2021](#) (in englischer Sprache)

SCHENGEN

LIBE-Ausschuss nimmt Jahresbericht zum Funktionieren des Schengen-Raums an

In seinem am 26.05.2021 mehrheitlich angenommenen jährlichen Bericht zum Funktionieren des Schengen-Raums äußert sich der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) besorgt über den aktuellen Stand der Freizügigkeit in der EU. So würden seit 2015 in mittlerweile – mangels Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit – rechtswidriger Weise teilweise Binnengrenzkontrollen durchgeführt. Wo notwendig, müsse die Kommission Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Der LIBE-Ausschuss fordert eine Reform des Schengener Grenzkodex und Grenzregelungen für gesundheitliche Notfälle. Über den Bericht soll in der Plenarsitzung des EP am 23.06.2021 abgestimmt werden. Am 02.06.2021 hat die Kommission eine neue Strategie für die Zukunft von Schengen vorgeschlagen (siehe hierzu gesonderter Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 27.05.2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission schlägt neue Schengen-Strategie und Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus vor

Am 02.06.2021 legte die Kommission eine neue Schengen-Strategie vor, um den weltweit größten Raum der Freizügigkeit angesichts der großen Herausforderungen der letzten Jahre – Migrationskrise sowie Corona-Pandemie – zu stärken. Die Strategie basiert auf den drei Säulen Außengrenzmanagement, Sicherheit nach innen sowie Schengen-Governance. Hinsichtlich letzterem schlug die Kommission gleichzeitig eine Überarbeitung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus vor; Evaluierungsprozesse sollen demnach beschleunigt werden, bei erheblichen Mängeln, die Schengen als Ganzes gefährden könnten, soll ein Schnellverfahren eingeleitet werden. Künftig sollen die Schengen-Foren (EB 09/21) regelmäßig stattfinden, um den politischen Dialog – auf der Grundlage von Jahresberichten über den Stand von Schengen – zu fördern. Später im Jahr will die Kommission außerdem eine Überarbeitung des Schengener Grenzkodex vorschlagen, in die die Lehren aus der Corona-Pandemie einfließen sollen.



[Pressemitteilung der Kommission vom 02.06.2021](#)

[Strategy towards a fully functioning and resilient Schengen area](#) (in englischer Sprache)

[Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Schengen-Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus](#) (in englischer Sprache)

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Ratsschlussfolgerungen zu den EU-Prioritäten für den Zeitraum 2022 - 2025 angenommen

Basierend auf dem Europol-Bericht „SOCTA 2021“ (EB 07/21) hat der Rat am 26.05.2021 Schlussfolgerungen angenommen, in denen die EU-Prioritäten für den Zeitraum 2022 - 2025 zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im Rahmen von EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) festgelegt werden. Die Bekämpfung der folgenden zehn Kriminalitätsformen wird als prioritär erachtet:

- Hochriskante kriminelle Netzwerke (mit besonderem Schwerpunkt auf solche, die Korruption, Gewalttaten, Schusswaffen und Geldwäsche mittels paralleler Finanzsysteme nutzen)
- Cyberangriffe
- Menschenhandel
- Sexuelle Ausbeutung von Kindern
- Schleusung von Migranten
- Drogenhandel
- Betrug, Wirtschafts- und Finanzkriminalität
- Organisierte Eigentumskriminalität (mit besonderem Schwerpunkt auf organisierten Einbrüchen, Diebstählen und Raub, Kfz-Kriminalität und illegalem Handel mit Kulturgütern)
- Umweltkriminalität
- Handel mit Feuerwaffen

Zusätzlich zu diesen Prioritäten soll – als horizontales strategisches Ziel – die Herstellung und Bereitstellung falscher Dokumente angegangen werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 26.05.2021](#)



WAFFEN

Neue Vorschriften zum Informationsaustausch über Ablehnungen von Genehmigungen zum Besitz einer Feuerwaffe beschlossen

Die Kommission hat am 21.05.2021 neue Vorschriften für den systematischen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über Ablehnungen von Genehmigungen zum Besitz einer Feuerwaffe angenommen. Die delegierte Verordnung soll es den zuständigen nationalen Behörden ermöglichen, mit Hilfe des IT-Binnenmarktinformationssystems zu überprüfen, ob jemandem, der einen Waffenschein beantragt, eine ähnliche Genehmigung in einem anderen Mitgliedstaat verweigert wurde. Damit soll ein „Rechtsprechungsshopping“ innerhalb der EU verhindert werden. Die neuen Regeln werden ab dem 31.01.2022 gelten. Die Verbesserung der rechtlichen Kontrolle von Schusswaffen ist eine Priorität des EU-Aktionsplans gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen für 2020 - 2025, vorgelegt am 24.07.2020 (EB 14/20).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.05.2021](#)
[Delegierte Verordnung](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse der Sitzung des EU-Verkehrsrats am 03.06.2021 in Luxemburg

Am 03.06.2021 fand eine formelle Sitzung des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) in Luxemburg statt. Die letzte informelle Videokonferenz der EU-Verkehrsministerinnen und -minister wurde am 30.03.2021 zu Maßnahmen zur Stärkung des Schienengüterverkehrs abgehalten (EB 07/21). Im Mittelpunkt standen u. a. folgende Themen:

- Die Ministerinnen und Minister konnten eine allgemeine Ausrichtung zu beiden Vorschlägen der Kommission zur Änderung der Grundverordnung für die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) sowie zur Neufassung der Verordnung zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) erzielen. Ziel ist es, die Effizienz des Flugverkehrsmanagements in der EU zu steigern. Die Kommission kritisierte, dass der Standpunkt des Rates die Rolle des Netzwerkmanagers und des vorgeschlagenen Gremiums zur Leistungskontrolle nicht ausreichend berücksichtige. Nach Festlegung des Standpunktes des Europäischen Parlaments (EP) können die Verhandlungen unter dem slowenischen EU-Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnen.
- Der Verkehrsrat hat eine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Verwendung gemieteter Fahrzeuge im Güterverkehr erzielt. Die Kommission hatte ihren Vorschlag zum Einsatz von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr am 31.05.2017 im Rahmen des ersten Mobilitätspakets vorgelegt. Die neuen Vorschriften müssen von den EU-Mitgliedstaaten bis zum 21.08.2023 in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der allgemeinen Ausrichtung können die Verhandlungen mit dem EP zeitnah beginnen.
- Die Ministerinnen und Minister konnten sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten in der Binnenschifffahrt einigen. Mit dem Vorschlag der Kommission sollen Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung von Zeugnissen aus Drittstaaten festgelegt werden, die aktuell von den Mitgliedstaaten einseitig oder aufgrund einer internationalen Übereinkunft anerkannt werden. Die Mitgliedstaaten können danach Zeugnisse weiterhin anerkennen, die vor dem 18.01.2024 von einem Drittstaat ausgestellt wurden. Mit der allgemeinen Ausrichtung können die Verhandlungen mit dem EP zeitnah beginnen.
- Der Verkehrsrat hat Schlussfolgerungen zum Thema „Den Schienenverkehr zur Nummer 1 intelligenter und nachhaltiger Mobilität machen“, angenommen. Bereits am 30.03.2021 kamen die EU-Verkehrsministerinnen und -minister überein, dass mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene für die Erreichung der EU-Klimaziele verlagert werden müsse (EB 07/21). Die Schlussfolgerungen betreffen die Nachhaltigkeit, Resilienz und Konnektivität des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene. Damit soll auch ein Beitrag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 geleistet werden.



- Die Ministerinnen und Minister konnten Schlussfolgerungen zur „EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ annehmen, die am 09.12.2020 von der Kommission vorgelegt wurde (EB 20/20). Ziel ist es, den nachhaltigen und digitalen Wandel des EU-Verkehrssystems zu unterstützen. Im Rahmen der Aussprache begrüßten die Mitgliedstaaten die EU-Strategie. Gleichzeitig wurden vereinzelt Verschärfungen gefordert, wie ein verbindliches Auslaufdatum für den Verbrennungsmotor. Insbesondere die osteuropäischen Mitgliedstaaten wiesen auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände in der EU und den hohen Finanzierungsbedarf hin. Der Wandel müsse u. a. durch den Aufbau einer europaweiten Tank- und Ladeinfrastruktur, der Stärkung des Schienenverkehrs und Anreize zur Nutzung des Fahrrads unterstützt werden. Deutschland wies auf die soziale Dimension und die Bezahlbarkeit der Maßnahmen hin.

Daneben informierte der portugiesische EU-Ratsvorsitz über den Stand der Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinien. Ferner hat der Verkehrsrat Japan auf die Liste der Länder aufgenommen, für die die Beschränkungen für nicht unbedingt notwendige Reisen aufgehoben werden soll (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB).

Die nächste Sitzung des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) findet unter slowenischem EU-Ratsvorsitz voraussichtlich am 09.12.2021 statt.

[Tagesordnung des EU-Verkehrsrates](#)

[Pressemitteilung des Rates zum einheitlichen europäischen Luftraum](#)

[Pressemitteilung des Rates zu gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr](#)

[Pressemitteilung des Rates zu Zeugnissen in der Binnenschifffahrt](#)

[Pressemitteilung des Rates zu den Schlussfolgerungen zur EU-Mobilitätsstrategie](#)

Kommission veranstaltet fünf Konsultationsworkshops zur neuen urbanen Mobilität

Am 25.05.2021 hat die Kommission die Termine für fünf Konsultationsworkshops zur neuen urbanen Mobilität bekanntgegeben. Zuvor hatte die Kommission eine Befragung zum Fahrplan für einen neuen EU-Rahmen für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt (EB 08/21). Ziel ist es, die Mitteilung der Kommission „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt“ aus dem Jahr 2013 zu aktualisieren und Maßnahmen zur Erreichung der EU-Klimaziele durch eine Dekarbonisierung urbaner Verkehrssysteme zu erörtern.

- 14.06.2021 (14:00 - 16:00 Uhr): Konsultationsworkshop zur neuen EU-Initiative zur urbanen Mobilität für lokale und regionale Behörden,
- 15.06.2021 (14:00 - 16:00 Uhr): Konsultationsworkshop für Vertreter der Expertengruppe für urbane Mobilität (EGUM),
- 21.06.2021 (14:30 - 16:30 Uhr): Konsultationsworkshop zum städtischen Güterverkehr und zur Logistik,



- 24.06.2021 (10:00 - 12:00 Uhr): Konsultationsworkshop zur nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanung (SUMP),
- 28.06.2021 (10:00 - 12:00 Uhr): Konsultationsworkshop zu städtischen Zugangsbestimmungen in der EU (UVAR).

Die öffentlichen Konsultationen stehen allen Fachleuten aus dem Bereich der urbanen Mobilität offen. Die Vorlage des neuen EU-Rahmens für nachhaltige urbane Mobilität ist bis Ende 2021 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Kommission genehmigt Beihilferegulung Deutschlands für den Schienengüterverkehr

Am 21.05.2021 hat die Kommission die Änderung der bestehenden deutschen Beihilferegulung zur Unterstützung von Schienengüterverkehrsunternehmen aufgrund der Pandemiefolgen genehmigt. Danach bekommen die Unternehmen einen Teil der zu entrichteten Trassenentgelte zurückerstattet. Am 07.05.2021 hatte Deutschland eine Aufstockung der Haushaltsmittel für 2021 von 350 Mio. € auf 567 Mio. € sowie eine höhere Obergrenze der Erstattung der Trassenentgelte, die je nach Strecke von maximal 45 % nun bis zu 98 % betragen kann, beantragt. Die ursprüngliche Regelung wäre noch bis 2023 gelaufen. Die Kommission stellte fest, dass die Änderung zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene beiträgt. Damit soll die Erreichung der EU-Klimaziele unterstützt und der Sektor gefördert werden, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verfälschen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

LUFTVERKEHR

EASA veröffentlicht erste Studie zur öffentlichen Akzeptanz für urbane Luftmobilität

Am 19.05.2021 hat die EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) die erste Studie zur öffentlichen Akzeptanz für urbane Luftmobilität in der EU veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass rund 83 % der mehr als 4.000 Befragten (aus Barcelona, Budapest, Hamburg, Mailand, Öresund und Paris) neue Dienstleistungen wie Flugtaxis, Luftambulanzen und Drohnenlieferungen grundsätzlich begrüßen und 71 % diese ausprobieren möchten. Starke Unterstützung erhielten insbesondere Anwendungen für Notfälle und medizinische Transporte. Die EASA wird die Studienergebnisse zur Vorbereitung einer Folgenabschätzung und eines Vorschlags für urbane Luftmobilität im Jahr 2022 nutzen.

[Pressemitteilung der EASA](#) (in englischer Sprache)

[Studie der EASA](#) (in englischer Sprache)



BAUEN UND WOHNEN

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2021 in der EU

Am 20.05.2021 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für März 2021 in der EU veröffentlicht (EB 08/21). Danach stieg diese in der EU-27 gegenüber März 2020 um 14,9 %. Die Bautätigkeit nahm im Tiefbau um 19,0 % und im Hochbau um 13,7 % zu. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Italien (+74,5 %), Frankreich (+46,3 %) und Belgien (+36,3 %) verzeichnet. Die stärksten Rückgänge gab es in Spanien (-13,2 %), Polen (-12,6 %) und Finnland (-4,0 %). In Deutschland stieg diese um 2,7 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Europäische Staatsanwaltschaft nimmt Arbeit auf

Am 01.06.2021 begann die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) mit der Aufnahme eigener Ermittlungsverfahren. Der entsprechende Beschluss der Kommission wurde am 28.05.2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht (EB 07/21). Aktuell beteiligen sich 22 EU-Mitgliedstaaten an der EUSTa. Ungarn, Polen, Irland, Schweden und Dänemark nehmen nicht an ihr teil. Ziel ist es, die Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU zu verbessern. Die zentrale Ebene der EUSTa befindet sich in Luxemburg, an ihrer Spitze steht die Europäische Generalstaatsanwältin *Laura Kövesi*. Daneben sind in Luxemburg die Europäischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ansässig – jeder der beteiligten EU-Mitgliedstaaten stellt eine bzw. einen von ihnen. Deutscher Europäischer Staatsanwalt ist *Andrés Ritter*, zuvor Leitender Oberstaatsanwalt in Rostock. Die operative Arbeit wird auf dezentraler Ebene in den einzelnen teilnehmenden Staaten ausgeführt. Deutschland wählte dabei in Abbildung seines föderalen Aufbaus ein Zentrumsmodell. Dieses besteht aus fünf Zentren, die mit jeweils zwei sog. Delegierten Europäischen Staatsanwälten (DEStA) bei den Generalstaatsanwaltschaften in Hamburg, Berlin, Köln, Frankfurt am Main und München angesiedelt sind. Eine weitere DEStA-Stelle ist beim Generalbundesanwalt im Hinblick auf zukünftige Revisionsverfahren.

Überschattet wurde die Arbeitsaufnahme der EUSTa von der Entscheidung Sloweniens, das Verfahren zur Ernennung ihrer beiden DEStA zu stoppen und eine neue Ausschreibung zu starten. Dies führte zum Rücktritt der slowenischen Justizminister *Lilijana Kozlovič*. Slowenien wird am 01.07.2021 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen.

[Pressemitteilung der Kommission anlässlich der Arbeitsaufnahme der EUSTa](#)

[Website der EUSTa](#) (in englischer Sprache)

Offenlegung von Ertragssteuerinformationen: Politische Einigung erzielt

Am 01.06.2021 erzielten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates eine Einigung zur Änderung der Bilanzrichtlinie im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen („Country by Country Reporting“, kurz: „CbCR“). Die Kommission hatte ihren Vorschlag bereits im April 2016 vorgelegt, im Nachgang der Enthüllungen der sog. „Luxemburg-Leaks“ und „Panama Papers“. Mehr Transparenz soll eine öffentliche Kontrolle darüber ermöglichen, ob Unternehmen Steuern dort zahlen, wo Gewinne entstehen. Das EP fand im März 2019 zu einer Position, der Rat Anfang 2021 (EB 05/21). Der nun gefundene Kompromiss sieht vor, dass Unternehmen mit einem konsolidierten Gesamtumsatz von mehr als 750 Mio. € in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren Angaben zu Umsatz und Gewinn, Mitarbeitenden und gezahlten Steuern offenlegen müssen. Diese Angaben sind länderspezifisch für jeden EU-Mitgliedstaat sowie für bestimmte Drittstaaten (die auf der sog. „schwarzen“ oder, während zwei aufeinanderfolgenden Jahren, auf der „grauen“ Liste nichtkooperativer Staaten gemäß Ratschlussfolgerungen 2021/C 66/10 stehen) aufzuschlüsseln. Die Berichterstattung muss innerhalb von zwölf



Monaten erfolgen. Es gibt jedoch die Möglichkeit, die Offenlegung sensibler Informationen für maximal fünf Jahre zu verweigern (sog. Schutzfrist). Die Umsetzungsfrist beträgt 18 Monate. Eine Evaluation der Kommission ist nach vier Jahren vorgesehen. Rat und EP müssen die vorläufige politische Einigung noch formal annehmen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Regeln zur Umwelthaftung und Ausweitung des Mandats der Europäischen Staatsanwaltschaft

Am 20.05.2021 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit großer Mehrheit eine Entschließung an, mit der die Überarbeitung der Regeln zur Umwelthaftung gefordert wird. Zum einen soll die Umwelthaftungs-Richtlinie (Richtlinie 2004/35/EG) in einen harmonisierten Rechtsrahmen überführt werden, der für alle in der EU tätigen Unternehmen gilt. Ferner soll die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Richtlinie 2008/99/EG) aktualisiert werden. Auch müsse die wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften sichergestellt werden. Die Abgeordneten sprechen sich zudem für die Einrichtung einer EU-Task Force für Umwelthaftung aus, die bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten helfen und Opfern von Umweltschäden Unterstützung und Beratung zu Rechtsmitteln in der EU anbieten soll. Die Kommission wird weiter aufgefordert, die Aufnahme von Umweltstraftaten in die EU-Straftatenliste (Art. 83 Abs. 1 AEUV) zu prüfen. Die Abgeordneten beklagen zudem die niedrigen Aufdeckungs-, Ermittlungs- und Verurteilungsraten bei Umweltstraftaten. Das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft, die am 01.06.2021 ihre operative Tätigkeit aufgenommen hat, soll entsprechend auch auf Umweltstraftaten ausgeweitet werden.

[Pressemitteilung des EP vom 20.05.2021](#)

[Entschließung zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden](#)

Europäisches Parlament für eine vorübergehende Aussetzung der Patente für COVID-19-Impfstoffe

In einer Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) am 20.05.2021 zum Kampf gegen Aids wurde – mit knapper Mehrheit (293 Ja-Stimmen, 284 Nein-Stimmen und 119 Enthaltungen) – durch einen Änderungsantrag eine Passage eingefügt, in der sich die Abgeordneten für eine vorübergehende Aussetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf COVID-19-Impfstoffe aussprachen. Die EU wurde aufgefordert, die entsprechende Initiative Indiens und Südafrikas in der Welthandelsorganisation (WHO) zu unterstützen.

Einen Tag zuvor, am 19.05.2021, fand im Plenum des EP eine Aussprache zur vorübergehenden Aufhebung des Patentschutzes für COVID-19-Impfstoffe statt (siehe EB 09/21). Über eine Entschließung dazu soll am Abend des 07.06.2021 im Plenum abgestimmt werden.

[Entschließung „Beschleunigung der Fortschritte und Bekämpfung von Ungleichheiten bei der Beseitigung von Aids als Bedrohung der öffentlichen Gesundheit bis 2030“](#)



Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan soll überarbeitet werden

Am 01.06.2021 veröffentlichte die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung des Abkommens zwischen der EU und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen. Ziel ist es, das Abkommen an die Datenschutzvorschriften der EU bei der Strafverfolgung (Richtlinie (EU) 2016/680) anzugleichen. Es soll sichergestellt werden, dass für die Übermittlung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Abkommens unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnort der betreffenden Personen geeignete Datenschutzgarantien bestehen. Das Rechtshilfe-Abkommen zwischen der EU und Japan trat am 02.01.2011 in Kraft. Der Anwendungsbereich des Abkommens umfasst moderne Kooperationsinstrumente wie Videokonferenzen und den Austausch von Bankinformationen.

[Zur Initiative der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

EU-Forschungsministerrat u. a. mit Beschlüssen zu Forscherkarrieren und Hochleistungsrechnen

Am 28.05.2021 kamen die EU-Forschungsministerinnen und -minister in einer Präsenzsitzung in Brüssel zu ihrer Ratstagung zusammen. Neben einer perspektivischen Grundsatzdebatte zu den wichtigsten Elementen für die Fortentwicklung des Europäischen Forschungsraumes (EFR) im kommenden Jahrzehnt standen zwei wichtige Beschlüsse im Mittelpunkt.

So wurden Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der Bedingungen für Forscherkarrieren im EFR einstimmig verabschiedet. Zur Erreichung dieses Ziels werden darin Mechanismen vorgeschlagen, die die berufliche Entwicklung von Forschenden fördern und prekäre Beschäftigungsverhältnisse verhindern sollen. Angedacht wird dabei auch ein europäischer Rahmen für Forschungslaufbahnen, der die Interoperabilität und Vergleichbarkeit erleichtern soll. Die „Europäische Hochschulen“ werden dabei als Experimentierräume bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen angesehen.

Außerdem wurde eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag für ein Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC) beschlossen, der die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2018 (VO 2018/1488) auf den neuesten Stand bringen und insbesondere sicherstellen soll, dass das GU EuroHPC an den Programmen „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ partizipieren kann. Am GU EuroHPC sind die EU, 32 Staaten (26 MS + 6 Nicht-MS) sowie zwei private Mitglieder beteiligt. Ziel ist es, in der EU ein weltweit führendes, föderiertes, sicheres und hypervernetztes Ökosystem für Hochleistungsrechnen, Quanteninformatik, Dienste- und Dateninfrastrukturen zu entwickeln, zu erweitern und aufrechtzuerhalten.

[Tagungsseite des Rates](#)

[Vermerk der portugiesischen Ratspräsidentschaft zur Debatte zum Thema „Erneuerung des Europäischen Forschungsraums – Vorbereitung des Aufbaus eines ehrgeizigen EFR, der für das nächste Jahrzehnt gerüstet ist“](#)

[Pressemitteilung des Rates zu den RSF zu Forscherkarrieren](#)

[RSF im Wortlaut](#)

[Pressemitteilung des Rates zur VO EuroHPC](#)

[Ratsposition zu EuroHPC im Wortlaut](#) (in englischer Sprache)

KULTUR

24 Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra Awards bekanntgegeben

Am 25.05.2021 gaben die Kommission und Europa Nostra die diesjährigen 24 Preisträger des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards aus 18 Ländern bekannt. Die Bekanntgabe erfolgte durch Kommissarin



Mariya Gabriel und den Präsidenten von Europa Nostra, *Hermann Parzinger*, im Rahmen einer Online-Veranstaltung. Mit den Preisen, die durch das Förderprogramm Kreatives Europa gefördert werden, werden seit 2002 jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes verdient gemacht haben.

Die vier Kategorien sind dabei:

- Erhalt des kulturellen Erbes
- Forschung
- Ehrenamtlicher Einsatz für die Bewahrung des kulturellen Erbes
- Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung

Aus Deutschland ist ein Projekt in der erstgenannten Kategorie unter den Preisträgern: die Sanierung des 1923 von *Georg Muche* und *Walter Gropius* erbauten Hauses am Horn in Weimar als herausragendes Beispiel der Bauhaus-Architektur.

Unter den Preisträgern wird noch durch öffentliche Abstimmung der „Public Choice Award“ ermittelt (Link zur Abstimmungsseite unten). Außerdem werden aus dem Kreis noch die Träger des Grand Prix ermittelt, die dann jeweils 10.000 € erhalten. Die Ergebnisse beider Wahlen werden am 23.09.2021 in Venedig bekanntgegeben.

[Pressemitteilung von Europa Nostra mit Liste der Preisträger](#) (in englischer Sprache mit Link zu deutschsprachigem Informationsdokument)

[Abstimmungsseite für den Public Choice Award](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Sitzung der Euro-Gruppe vom 21.05.2021

Am 21.05.2021 befasste sich die Euro-Gruppe schwerpunktmäßig im Rahmen eines Gedankenaustausches mit der Vorsitzenden des ECON-Ausschusses des Europäischen Parlaments *Irene Tinagli* mit der makroökonomischen und haushaltspolitischen Lage im Euro-Währungsgebiet, auch im Hinblick auf die [Frühjahrsprognose der Kommission](#). Diskutiert wurden die nächsten Schritte von der rein makroökonomischen Stabilisierung hin zur Unterstützung und Stärkung der wirtschaftlichen Erholung.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Funktionsweise der [Anpassungsmechanismen im Euro-Währungsgebiet unter dem Aspekt der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie](#). Der Präsident der Eurogruppe [erklärte hierzu](#), die Fiskalpolitik der Eurogruppe werde das Gleichgewicht zwischen fortgesetzter Unterstützung der Arbeitgeber und Bürger gegenüber einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung wahren.

Die Eurogruppe nahm zudem das [Arbeitsprogramm für das zweite Halbjahr 2021](#) (Juli - Dezember) an. Schwerpunkte sind hier die Stärkung der Bankenunion, der Euro als digitale Währung sowie wirtschafts- und fiskalpolitische Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft und Unterstützung der konjunkturellen Erholung mit dem Ziel eines nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Wachstums als vor der Corona-Krise - insbesondere unter Berücksichtigung einer ökologischen und digitalen Weiterentwicklung.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über operative Aspekte der Bankenunion erfolgte die 13. Anhörung des Vorsitzenden des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SRM) der Europäischen Zentralbank (EZB). Der Vorsitzende *Andrea Enria* informierte über die seit dem letzten Bericht im November 2020 durchgeführten Aufsichtsaufgaben mit Schwerpunkt auf Kredit- und Klimarisiken sowie Brexit.

Im Anschluss stellte die Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB) *Elke König* den halbjährlichen Bericht des SRB über die jüngsten Tätigkeiten vor. Schwerpunkte waren: Fortschritte bei der Abwicklungsfähigkeit, Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Aufbau des Einheitlichen Abwicklungsfonds.

[Wesentliche Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe vom 21.05.2021](#)

Sitzung des Rates für Wirtschaft und Finanzen am 21./22.05.2021

Im Rahmen der informellen Tagung des [Rates für Wirtschaft und Finanzen](#) (ECOFIN) am 21./22.05.2021 beschäftigten sich die Wirtschafts- und Finanzminister schwerpunktmäßig ebenfalls mit dem Weg zu einer ausgewogenen, umfassenden und belastbaren wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise. Kernpunkt war auch hier der Übergang von Notfallmaßnahmen zu nachhaltigen politischen Reaktionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung. Die EU-Wirtschaft soll gestärkt aus der Krise hervorgehen und für künftige potentielle Krisen nachhaltiger aufgestellt werden, insbesondere auch unter digitalen und ökologischen Aspekten. Eine



schnelle nationale Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses in allen Staaten sei nötig, damit die Hilfen des Corona-Aufbauprogramms endlich fließen. Es herrschte Konsens, dass die Hilfen nicht verfrüht zurückgefahren werden dürften, um eine Konkurswelle mit Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bankensektors zu vermeiden.

Zum Abschluss der portugiesischen Ratspräsidentschaft wurde für den 28.06.2021 ein Wiederaufbau-Gipfel in Lissabon angekündigt.

Weitere Punkte der ECOFIN-Tagung waren u. a. ein Gedankenaustausch mit den Präsidenten der Zentralbanken zur Verstärkung der gemeinsamen Standards bei Geld- und Fiskalpolitik, insbesondere zur stabilisierenden Rolle von Finanzpolitik im Kontext von Niedrigzinsen sowie eine Diskussion über die Zukunft der Umweltsteuern in der EU, u. a.: Vorschlag eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus; Richtlinie über Energiesteuern, um erneuerbare Energien zu begünstigen.

[COVID-19: Reaktion der EU auf die wirtschaftlichen Folgen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EuGH verurteilt Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren zur Luftreinhaltung

Der EuGH hat am 03.06.2021 in seinem Urteil entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Luftqualitätsrichtlinie verstoßen hat, da der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) in 26 der beurteilten 89 Gebiete und Ballungsräume vom 01.01.2010 bis einschließlich 2016 systematisch und anhaltend überschritten wurde. Zudem wurde der Stundengrenzwert in den Ballungsräumen Stuttgart und Rhein-Main überschritten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext des Urteils](#)

Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor

Die Kommission hat am 02.06.2021 ihr sog. Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vorgelegt. Dieses enthält u. a. Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 und den Folgejahren. Die allgemeine Ausweichklausel, die im März 2020 aktiviert wurde und die fiskalischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumsfonds derzeit de facto außer Kraft setzt, soll 2022 weiter angewandt werden. Das Europäische Semester findet in diesem Jahr in abgewandelter Form statt, da es mit den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten verknüpft ist. In einem nächsten Schritt wird die Kommission den Rat ersuchen, die haushaltspolitischen Empfehlungen zu billigen. Anschließend obliegt es den Mitgliedstaaten, die Empfehlungen umzusetzen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates

Die für Binnenmarkt und Industrie zuständigen Ministerinnen und Minister nahmen am 27.05.2021 im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates u. a. Fortschrittsberichte zur Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste, DSA) sowie zur Verordnung über bestreitbare und faire Märkte (Gesetz über digitale Märkte, DMA) an (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB). Zudem fand eine Orientierungsaussprache über die überarbeitete neue Industriestrategie statt. Die Minister teilten dabei die Auffassung, dass ein inklusiveres und stärker diversifiziertes Netz von Lieferketten für kritische Rohstoffe erforderlich sei, um sicherzustellen, dass die Industrie in der EU in Krisenzeiten widerstandsfähig bleibt. Des Weiteren nahmen sie Schlussfolgerungen im Bereich Tourismus (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB) sowie zu Datentechnologien zur verbesserten Rechtsetzung an.



Am 28.05. 2021 nahmen die Forschungsminister ebenfalls im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates u. a. Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit eines europäischen Ansatzes für New Space als Motor für einen innovativen, resilienten und wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor sowie zum Thema Weltraumanwendungen für Menschen in den europäischen Küstengebieten an (zu weiteren Themen des Forschungsrats siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt an

Der Rat hat am 27.05.2021 Schlussfolgerungen zum Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt angenommen. Er legt in diesen seine Vision für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige und widerstandsfähige Tourismusbranche in Europa dar. Der Tourismussektor sei von den Folgen der COVID-19-Pandemie besonders schwer getroffen. In diesem Sinne betont der Rat u. a., dass die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens und des Aufbauinstruments NextGenerationEU sinnvoll eingesetzt werden sollen zur Wiederbelebung des Tourismus. Zudem fordert er die Kommission auf, bis Ende 2021 eine gemeinsam entwickelte Tourismusagenda 2030/2050 vorzulegen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Ratsschlussfolgerungen Tourismus](#) (in englischer Sprache)

Kohäsionspolitik: Rat billigt Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021 - 2027

Der Rat hat am 28.05.2021 das Kohäsionspaket für die Förderperiode 2021 - 2027 angenommen. Bereits Ende 2020 hatten die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission für die meisten Verordnungen vorläufige Trilogeinigungen erzielt (EB 20/20). Nun muss noch das EP formal zustimmen (voraussichtlich Ende Juni 2021). Einen Tag nach Veröffentlichung im EU-ABl werden die Verordnungen dann in Kraft treten.

Das Paket besteht aus einer Reihe von Verordnungen für die Struktur- und Investitionsfonds, die mit mehr als 330 Mrd. € (zu Preisen von 2018) fast ein Drittel des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027 ausmachen. Dazu zählen insbesondere die sog. „Dachverordnung“ als übergreifende Regelung für verschiedene Förderprogramme mit geteilter Mittelverwaltung sowie die Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und die Europäische Territoriale Zusammenarbeit („Interreg“).

[Pressemitteilung des Rates](#)



Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Vorschriften für Einwegkunststoffartikel

Die Kommission hat am 31.05.2021 Leitlinien für eine harmonisierte Anwendung der Vorschriften für Einwegkunststoffartikel veröffentlicht. Diese sollen dazu beitragen, die Vermüllung der Meere mit Einwegkunststoffartikeln zu verringern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen, Produkten und Materialien zu fördern (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Neue Partnerschaft zur Unterstützung von Investitionen in saubere Technologien für CO₂-arme Industrien

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und *Bill Gates* haben am 02.06.2021 eine Partnerschaft zwischen der Kommission und dem Programm „Catalyst“ von Breakthrough Energy angekündigt. Diese soll dazu beitragen, Investitionen in essenzielle Klimatechnologien für eine klimaneutrale Wirtschaft anzukurbeln. Im Zeitraum 2022 - 2026 sollen bis zu 820 Mio. € für groß angelegte kommerzielle Demonstrationsprojekte für saubere Technologien mobilisiert werden. Die Investitionen sollen dabei zunächst in die vier Sektoren grüner Wasserstoff, nachhaltige Flugkraftstoffe, direkte Ausscheidung aus der Luft und Energiespeicherung über lange Zeiträume fließen. Zur Finanzierung der Partnerschaft sollen Mittel aus Horizont Europa und dem Innovationsfonds im Rahmen von InvestEU genutzt werden. Durch das Programm „Catalyst“ von Breakthrough Energy sollen zu gleichen Teilen private und gemeinnützige Mittel mobilisiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Entschädigung von Unternehmen in der COVID-19-Pandemie

Die Kommission hat am 28.05.2021 eine deutsche Beihilferegulation in Höhe von 10 Mrd. € zur Entschädigung von Unternehmen für Einbußen, die diese infolge der COVID-19-Pandemie erlitten haben, genehmigt. Die Länge des Entschädigungszeitraums ist von den zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.12.2021 geltenden Beschränkungen abhängig. Die Entschädigung in Form von direkten Zuschüssen kann bis zu 100 % der dem Empfänger tatsächlich entstandenen Einbußen abdecken und darf erst gewährt werden, nachdem der Schaden entstanden ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Regelung zur Förderung des Ausbaus der Infrastruktur für Hochgeschwindigkeitsmobilfunkdienste in unterversorgten Gebieten

Die Kommission hat am 25.05.2021 eine mit 2,1 Mrd. € ausgestattete deutsche Beihilferegulierung zur Förderung des Ausbaus, des Betriebs und der Gewährung des Zugangs zu Infrastruktur für Hochleistungsmobilfunkdienste in Gebieten, die derzeit mit höchstens 2G-Netzen versorgt werden, genehmigt. Hierdurch soll die Nutzung von LTE-Mobilfunktechnologie oder neueren Technologiegenerationen einschließlich 5G in diesen Gebieten ermöglicht werden. Mit der Beihilferegulierung können Zuschüsse für Unternehmen, die passive Infrastruktur für mobile Sprach- und Datendienste errichten und betreiben, zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Beihilfeempfänger sind Mobilfunknetzbetreiber, spezialisierte Bauunternehmen und Glasfaserunternehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen

Die Kommission hat am 21.05.2021 eine gezielte öffentliche Konsultation zur geplanten Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen eingeleitet. Mit den Risikofinanzierungsleitlinien soll kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Unternehmen mittlerer Kapitalisierung der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden. Die Evaluierung der Leitlinien im Rahmen der Eignungsprüfung staatlicher Beihilfen hat ergeben, dass diese zwar insgesamt ihren Zweck erfüllen, es seien aber einige gezielte Anpassungen erforderlich, insbesondere bedarf es einiger Präzisierungen und einer weiteren Straffung der Vorschriften. Die Kommission hat daher nun einige Änderungen vorgeschlagen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 16.07.2021.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)

Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets

Die Kommission hat am 31.05.2021 zum einen eine öffentliche Konsultation eingeleitet für eine geplante Verordnung zur nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets (Ökodesign) die im Rahmen des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft angekündigt wurde und die u. a. darauf abzielen soll, dass die Geräte wiederverwendet und recycelt werden können.

Zum anderen hat sie eine öffentliche Konsultation zu einer geplanten delegierten Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets zur Verbraucherinformation über die Umweltauswirkungen eingeleitet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis 23.08.2021.

[Konsultation Ökodesign](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)



Kommission veröffentlicht Bericht über Wirkungen der Richtlinie über Tabakerzeugnisse

Die Kommission hat am 20.05.2021 ihren ersten Bericht über die Anwendung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse, die seit 2016 gilt, veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Raucherquoten und der Tabakkonsum stetig zurück gegangen sind, auch wenn es weiterer Anstrengungen bedarf, insbesondere bei der Durchsetzung auf nationaler Ebene und bei der Berücksichtigung neuer Marktentwicklungen, beispielsweise neuer Tabakerzeugnisse.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Ergebnisse der Evaluierung der Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung

Die Kommission hat am 28.05.2021 die Ergebnisse der Evaluierung der Kfz-Gruppenfreistellungsverordnung veröffentlicht. Die Evaluierung zielte darauf ab, festzustellen, inwieweit die Vorschriften über vertikale Vereinbarungen in der Automobilbranche ihren Zweck erfüllen und ob diese auslaufen, verlängert oder überarbeitet werden sollen. Dabei wurde das Wettbewerbsumfeld auf drei Märkten untersucht, dem Vertrieb, der Reparatur und Wartung und dem Verkauf von Ersatzteilen. Die Kommission wird nun die Phase der politischen Entscheidungsfindung einleiten und entscheiden, wie mit der Gruppenfreistellungsverordnung weiter verfahren werden soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Geldbußen gegen Investmentbanken wegen Beteiligung an einem Kartell

Die Kommission hat am 20.05.2021 Geldbußen gegen verschiedene Investmentbanken in Höhe von insgesamt 371 Mio. € wegen Beteiligung an einem Kartell im Bereich des Handels mit europäischen Staatsanleihen verhängt. Die Bank of America, Natixis, Nomura, RBS (jetzt NatWest), UBS, UniCredit und WestLB (jetzt Portigon) waren an dem Kartell beteiligt. Geldbußen erhielten Nomura, UBS und UniCredit. Die Geldbuße gegen die deutsche Portigon wurde auf null festgesetzt, da das Unternehmen im letzten Geschäftsjahr keinen Nettoumsatz erzielt hat, der die Obergrenze für die Geldbuße bedingt. Die Verstöße der Bank of America und Natixis waren bereits verjährt. Auch NatWest wurde nicht belangt, da das Unternehmen die Kommission über das Kartell informierte. Die Verstöße fanden zum Teil während der Finanzkrise statt und betrafen den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über Roast Market durch Melitta und Burda

Die Kommission hat am 21.05.2021 die Übernahme der gemeinsamen Kontrolle über die Roast Market GmbH durch die Melitta Unternehmensgruppe Bentz KG und die Burda GmbH, die zur Hubert Burda Media Holding



KG gehört, genehmigt. Roast Market ist ein spezialisierter Online-Händler für Kaffee. Melitta stellt u. a. Kaffee her und vertreibt diesen. Hubert Burda ist in den Bereichen Medien, E-Commerce, Druck, Marketing, Einzelhandel, Beteiligungen und Dienstleistungen tätig. Aus Sicht der Kommission bestehen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Wettbewerbssache M.10242](#) (in englischer Sprache)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Rodenstock durch Apax Partners

Die Kommission hat am 21.05.2021 die Übernahme der deutschen Rodenstock-Gruppe durch die britische Apax Partners LLP genehmigt. Rodenstock fertigt und vertreibt Brillengläser. Apax Partners erbringt Innovationsberatungsdienste für Private-Equity-Fonds, die ein breites Spektrum von Industriezweigen abdecken. Aus Sicht der Kommission bestehen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken.

[Daily News der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Wettbewerbssache M.10254](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-Schweiz: Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen

Der Schweizer Bundesrat hat am 26.05.2021 beschlossen, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen (IFA) zwischen der EU und der Schweiz abzubrechen. Das IFA sollte viele Vorschriften, die bisher in bilateralen Verträgen geregelt sind, ersetzen. Hauptzweck war, sicherzustellen, dass für alle, die im EU-Binnenmarkt agieren, die gleichen Bedingungen gelten. Die Verhandlungen für das Rahmenabkommen wurden 2014 aufgenommen und wurden bereits 2018 zum Abschluss gebracht. Die Unterzeichnung stand allerdings noch aus.

Streitpunkte waren u. a. die Themen Gehälter und entsandte Arbeitnehmer, staatliche Beihilfen und Freizügigkeit, die die Schweiz aus dem Abkommen ausschließen wollten. Für die EU waren diese Bedingungen allerdings nicht akzeptabel vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für den Binnenmarkt.

Die Kommission bedauert die Entscheidung des Verhandlungsabbruchs, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits erzielten Fortschritte und da die bestehenden bilateralen Abkommen sehr alt seien und bereits jetzt nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügen.

[Erklärung der Kommission zur Schweizer Entscheidung](#)

EU-Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten

Die Kommission hat am 26.05.2021 eine Mitteilung veröffentlicht mit dem Hinweis, dass das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten (MRA) zwischen der EU und der Schweiz nicht mehr gilt.



Grund dafür ist die seit 26.05.2021 geltende neue EU-Verordnung über Medizinprodukte. Das MRA wäre in den Anwendungsbereich des institutionellen Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz gefallen, zu dem der Schweizer Bundesrat am 26.05.2021 die Verhandlungen abgebrochen hat (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB).

Am 30.03.2021 wurde seitens der EU vorsorglich eine begrenzte Änderung des MRA vorgeschlagen, damit für bestehende schweizerische Konformitätsbescheinigungen ein Übergangszeitraum bis höchstens 26.05.2024 eingeräumt wird, währenddessen auch die bestehenden in der EU ausgestellten Bescheinigungen gültig bleiben. Bisher wurde diese Vereinbarung allerdings nicht geschlossen, demnach gelten derzeit die Regelungen des MRA nicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Rat nimmt Verhandlungsmandat für das Instrument für das internationale Beschaffungswesen an

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat am 02.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung sowie das Verhandlungsmandat für die Verhandlungen des Rates mit dem Europäischen Parlament (EP) über eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für das internationale Beschaffungswesen (IPI) angenommen. Durch dieses soll effektiver gegen ungleiche Wettbewerbsbedingungen auf den weltweiten Märkten für öffentliche Aufträge vorgegangen werden. Es soll dazu beitragen, die Beschäftigungsmärkte in Drittländern zu öffnen und so EU-Unternehmen einen leichteren Zugang zu diesen Märkten zu ermöglichen. Die Kommission hatte einen ersten Vorschlag bereits im März 2012 vorgelegt, der jedoch keine Unterstützung im Rat fand. Daraufhin hat die Kommission im Januar 2016 einen geänderten Vorschlag angenommen. Sobald das EP seinen Standpunkt ebenfalls angenommen hat, können die Trilog-Verhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Fahrplan zur Überarbeitung der Mitteilung über kurzfristige Exportkreditversicherungen

Die Kommission hat am 26.05.2021 einen Fahrplan für die Überarbeitung der Mitteilung über kurzfristige Exportkreditversicherungen veröffentlicht. Die derzeitige Mitteilung läuft am 31.12.2021 aus und wurde im Rahmen des jüngsten Eignungschecks für staatliche Beihilfen bewertet. Exportkredite ermöglichen ausländischen Käufern von Waren und Dienstleistungen einen Zahlungsaufschub. Gegen dieses Kreditrisiko können sich Verkäufer mit einer Exportkreditversicherung schützen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 23.06.2021.

[Initiative](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

EuGH verurteilt Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren zur Luftreinhaltung

Am 03.06.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-635/18 Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland entschieden, dass Deutschland gegen die EU-Luftqualitätsrichtlinie verstoßen hat. Die Kommission hatte im Mai 2018 beim EuGH im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland Klage wegen Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) gemäß der Luftqualitätsrichtlinie (RL 2008/50/EG) eingereicht. Der EuGH hat der Klage nunmehr in vollem Umfang stattgegeben. Der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) sei in 26 der 89 beurteilten Gebiete und Ballungsräume (BY: Ballungsräume München sowie Nürnberg/Fürth/Erlangen) vom 01.01.2010 bis einschließlich 2016 systematisch und anhaltend überschritten worden. Zudem habe Deutschland gegen die Luftqualitätsrichtlinie verstoßen, weil der Stundengrenzwert für NO₂ in bestimmten Gebieten (Ballungsräume Stuttgart, Rhein-Main) systematisch und anhaltend überschritten wurde. Darüber hinaus habe Deutschland nicht rechtzeitig geeignete Maßnahmen getroffen, um ab dem 11.06.2010 in allen Gebieten die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) zu gewährleisten. Das Vorbringen Deutschlands, die Kommission habe es versäumt, wirksame Rechtsvorschriften zur Schadstoffbegrenzung bei Dieselfahrzeugen zu erlassen, wies der EuGH zurück. Vielmehr stellt er klar, dass europäische Regelungen für Kfz-Abgasnormen nicht von den Verpflichtungen zur Einhaltung der Grenzwerte aus der Luftqualitätsrichtlinie befreien.

[EuGH-Urteil](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität der Badegewässer

Am 01.06.2021 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren Bericht des Jahres 2020 zur Qualität der Badegewässer veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass 83 % der europäischen Badegewässer höchsten Qualitätsstandards entsprechen und das Prädikat „ausgezeichnet“ erhalten. Die EUA hat dazu 22.276 Badestellen in der EU, Großbritannien, Albanien und der Schweiz bewertet. Dem Bericht zufolge wurden die Mindeststandards für „ausreichende“ Wasserqualität an 93 % der überprüften Standorte eingehalten. In fünf Ländern (Griechenland, Kroatien, Malta, Österreich und Zypern) wurden mindestens 95 % der Badegewässer mit „ausgezeichnet“ bewertet. 296 Badegewässer (1,3 %) waren im vergangenen Jahr in Europa von „mangelhafter Qualität“. Zwar reduzierte sich der Anteil der Gewässer mit mangelhafter Qualität seit 2013 leicht; Probleme bestünden aber weiterhin vor allem bei der Bewertung der Verschmutzungsquellen. In Deutschland erhielten circa 90 % der Badegewässer die Bewertung „ausgezeichnet“ und knapp 5 % „gut“. Für 11 der 2304 Badestellen Deutschlands (0,5 %) wurde „mangelhafte Qualität“ festgestellt, da dort zu viele bedenkliche Bakterien im Wasser festgestellt worden sind (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

[EUA-Bericht](#)



Kommission veröffentlicht Leitlinien zu Vorschriften für Einwegkunststoffartikel

Am 31.05.2021 hat die Kommission Leitlinien für eine harmonisierte Anwendung der Vorschriften für Einwegkunststoffartikel veröffentlicht. Zudem hat sie einen Durchführungsbeschluss über die Überwachung und Meldung von in Verkehr gebrachten Fanggeräten und gesammeltem Fanggeräte-Abfall angenommen. Ziel der Leitlinien ist es, die Vermüllung der Meere mit Einwegkunststoffartikeln und Fanggeräten zu verringern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft mit innovativen und nachhaltigen Geschäftsmodellen, Produkten und Materialien zu fördern. Sie sollen eine ordnungsgemäße und einheitliche Anwendung der Vorschriften für Einwegkunststoffartikel in der gesamten EU sicherstellen und enthalten zu diesem Zweck Erläuterungen zu den wichtigsten Definitionen und Begriffen. Nach den Vorgaben der Einwegplastik-Richtlinie hätte die Kommission die Leitlinien in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten bereits bis 03.07.2020 vorlegen müssen. Aufgrund intensiver Beratungen der Kommission mit den Mitgliedstaaten kam es jedoch zu Verzögerungen.

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zu den Leitlinien](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Durchführungsbeschluss](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Bestäuberinitiative

Am 27.05.2021 hat die Kommission ihren Bericht über die Umsetzung der ersten EU-Bestäuberinitiative aus dem Jahr 2018 veröffentlicht. Ziel der Initiative war es, gegen den Rückgang wildlebender Bestäuberinsekten vorzugehen, die unter anderem für das Funktionieren von Ökosystemen, für die Ernährungssicherheit und Medikamente eine wichtige Rolle spielen. Aus dem Bericht geht hervor, dass jedes zehnte bestäubende Insekt in Europa vom Aussterben bedroht ist und bei einem Drittel der Bienen- und Schmetterlingsarten der Bestand schrumpft. Zwar seien bei der Umsetzung der Maßnahmen der Initiative erhebliche Fortschritte erzielt worden; jedoch bestünden insbesondere bei der Bekämpfung des Verlusts von Lebensräumen in Agrarlandschaften und den Auswirkungen von Pestiziden auf die Bestäuber weiterhin große Herausforderungen. Bis Ende 2020 wurden laut Bericht mehr als dreißig Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen (Verbesserung der Kenntnisse über den Rückgang der Bestäuber; Bekämpfung der Ursachen des Bestäuberrückgangs; Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Zusammenarbeit) durchgeführt. Dazu zählen u. a. die Entwicklung eines EU-weiten Systems zur Überwachung der Arten von Bestäubern, die Einrichtung des interaktiven digitalen Instruments „Pollinator Park“ zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie eines speziellen Informationssystems zu Bestäubern und einer Reihe maßgeschneiderter Forschungsinitiativen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wird die Kommission dazu Konsultationen einleiten.

[Fortschrittsbericht](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft an

Am 26./27.05.2021 hat der Landwirtschafts- und Fischereirat (AGRIFISH) Schlussfolgerungen zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft angenommen. Sie basieren auf den vier Säulen gesunde Ozeane, Wissen, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit und betonen die Notwendigkeit einer effizienten Meerespolitik auf der Grundlage einer nachhaltigen blauen Wirtschaft. Sie sollen sicherstellen, dass die Europäische Union eine moderne, ressourceneffiziente, widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft fördert, in der bis zum Jahr 2050 die biologische Vielfalt erhalten, wiederhergestellt und nachhaltig genutzt wird. Die Schlussfolgerungen betonen u. a. die Notwendigkeit einer soliden Governance, die auf Wissen, Bewusstsein und Erkenntnissen in Bezug auf Ozeane und Meere sowie fairen und gerechten sozioökonomischen Bedingungen im Einklang mit der Strategischen Agenda der EU basiert. Die von der Kommission vorgelegte Mitteilung „Neuer Ansatz für eine nachhaltige blaue Wirtschaft“ findet in den Ratsschlussfolgerungen in weiten Teilen Unterstützung. Hervorgehoben wird u. a. die Wichtigkeit der Dekarbonisierung des Schifffahrtsektors und des Übergangs zur Nutzung emissionsarmer und erneuerbarer Energiequellen zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals sowie die Forderung, mit einer angemessenen Finanzierung die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen.

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Kommission eröffnet Bewerbungsphase für Natura-2000-Award des Jahres 2022

Am 21.05.2021 hat die Kommission den Start der Bewerbungsphase für den Europäischen Natura 2000-Preis des Jahres 2022 ausgerufen. Mit dem Preis, der bereits zum sechsten Mal vergeben wird, werden herausragende Naturschutzleistungen im Zusammenhang mit dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 gewürdigt. Der Natura 2000-Award soll dazu beitragen, das Bewusstsein für die Arbeit, die von verschiedenen Organisationen und Einzelpersonen geleistet wird, um diese Naturgüter zu schützen, und für die gesundheitlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteile, die das Netzwerk bietet, zu schärfen. Bewerbungen können von allen Organisationen und Personen eingereicht werden, die mit Natura 2000 zu tun haben, einschließlich öffentlichen und lokalen Behörden, Unternehmen, NGOs, Landbesitzern, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen. Die Bewerbungen werden von einem Team unabhängiger Experten bewertet, die die Finalisten auswählen, welche zu einer hochrangigen Zeremonie eingeladen werden, bei der die Gewinner bekannt gegeben werden. Diese erhalten eine Trophäe und Unterstützung bei der Organisation von hochkarätigen lokalen Veranstaltungen, an denen auch Vertreter der Kommission teilnehmen. Die Bewerbungsfrist läuft bis September 2021.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bewerbungsformular](#) (in englischer Sprache)



Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Regeln zur Umwelthaftung

Am 20.05.2021 hat das Europäische Parlament (EP) mit 536 Stimmen zu 121 Stimmen bei 36 Enthaltungen eine Entschließung zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden angenommen. Die Abgeordneten sprechen sich darin für die Überarbeitung der Umwelthaftungs-Richtlinie 2004/35/EG sowie für die Aktualisierung der Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt Richtlinie 2008/99/EG aus, da neue Arten und Muster der Umweltkriminalität bewertet werden müssten. Des Weiteren solle eine EU-Task Force für Umwelthaftung eingerichtet werden, die bei der Umsetzung in den Mitgliedstaaten helfen und Opfern von Umweltschäden Unterstützung und Beratung zu Rechtsmitteln in der EU anbieten soll. Auch die Kommission soll die Erweiterung der EU-Straftatenliste im Hinblick auf die Aufnahme von Umweltstraftaten prüfen. Das Mandat der Europäischen Staatsanwaltschaft, die am 01.06.2021 ihre Tätigkeit aufgenommen hat, soll auf Umweltstraftaten ausgeweitet werden. Die Abgeordneten kritisierten zudem die niedrigen Aufdeckungs-, Ermittlungs- und Verurteilungsraten bei Umweltstraftaten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB)

[Entschließung zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission leitet Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets ein

Am 31.05.2021 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zu einer geplanten Verordnung zur nachhaltigen Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets (Ökodesign) sowie zu einer geplanten delegierten Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung von Mobiltelefonen und Tablets zur Verbraucherinformation über die Umweltauswirkungen eingeleitet. Die im Rahmen des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft dargelegten Initiativen decken den gesamten Lebenszyklus eines Produkts ab und sollen sicherstellen, dass die verwendeten Ressourcen so lange wie möglich in der Wirtschaft der EU verbleiben. Sie umfassen neue Regeln für die ressourceneffiziente Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets. Da sich mit zunehmender Nutzung von Mobiltelefonen und Tablets neue Herausforderungen ergeben, beschäftigt sich die zweite Initiative mit Regulierungsmaßnahmen für Mobiltelefone und Tablets im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie, damit die Geräte auf Energieeffizienz und Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Nachrüstbarkeit, Wartung, Wiederverwendung und Recycling ausgelegt werden. Ziel dieser Konsultationen ist es, Rückmeldungen aller Interessengruppen zu Bereichen möglicher regulatorischer Eingriffe, zu den Gewohnheiten, Präferenzen und Wahlmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer in Bezug auf Kauf, Nutzung, Reparatur und Entsorgung von Mobiltelefonen und Tablets einzuholen. Die Ergebnisse der Konsultationen werden in die Folgenabschätzung der Kommission einfließen. Die Beteiligung daran ist jeweils bis 23.08.2021 möglich.

[Konsultation nachhaltige Gestaltung](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)



Kommission leitet formellen Dialog mit TikTok zur Überprüfung von Geschäftspraktiken ein

Am 28.05.2021 haben die Kommission und das CPC-Netzwerk („Consumer Protection Cooperation“-Netzwerk) einen formellen Dialog mit der Plattform TikTok aufgenommen, um dessen Geschäftspraktiken und -politik zu überprüfen. Dies erfolgte nach einer Warnung der Europäischen Verbraucherorganisation (BEUC) Anfang des Jahres über die Verstöße von TikTok gegen die EU-Verbraucherrechte. Die beanstandeten Bereiche sind verstecktes Marketing, aggressive Werbetechniken, die auf Kinder und Minderjährige abzielen, und bestimmte irreführende Vertragsklauseln in den von TikTok aufgestellten Richtlinien. Der Dialog soll TikTok dabei unterstützen, die EU-Vorschriften zum Schutz der Verbraucher einzuhalten. Die von der Kommission koordinierte Aktion wird gemeinsam von der schwedischen Verbraucherschutzbehörde und der irischen Wettbewerbs- und Verbraucherschutzkommission geleitet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation

Am 26.05.2021 hat die Kommission Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation vorgelegt. Der Verhaltenskodex besteht seit 2018 und wurde seitdem von mehreren großen Online-Plattformen (u. a. Google/YouTube, Facebook, TikTok) und Vertretern der Werbeindustrie unterzeichnet. Ziel der Kommission ist es, dass Online-Plattformen und andere relevante Interessensträger ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation an diesen Leitlinien ausrichten. Der Verhaltenskodex bleibt eine freiwillige Verpflichtung. Einen Anreiz zur Beteiligung der „sehr großen Online-Plattformen“ im Sinn des Digital Services Act (DSA) solle dadurch gesetzt werden, dass die Befolgung der Leitlinien Vorteile hinsichtlich ihrer Pflicht zu Risikobewertung und -minderung verschaffen soll. Mit den Leitlinien sollen die festgestellten Schwächen des bisherigen Verhaltenskodex angegangen werden. Vorgesehen sind u. a. die Ausweitung der Teilnahme am Kodex, eine enge Kooperation mit Faktencheckern und Forschern, die umfassende Abdeckung manipulativer Techniken, die Stärkung der Nutzerkompetenz sowie die Überprüfung der Einhaltung des Kodex und ggf. dessen Anpassungsbedarf durch eine dafür eingerichtete ständige Task Force unter dem Vorsitz der Kommission. Voraussichtlich wird die finale Version des gestärkten Verhaltenskodex bis Anfang des nächsten Jahres vorliegen (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Super-Trilog GAP und Tagung Agrarrat

Der zweite Super-Trilog zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fand vom 25.05.2021 - 27.05.2021 statt und am 26./27.05.2021 tagte parallel der Agrarrat physisch in Brüssel.

Die Trilogverhandlungen endeten ergebnislos, obwohl einige Einigungen im Bereich der grünen Architektur und der sozialen Konditionalität erzielt werden konnten.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft brach die Verhandlungen ab, nachdem das von der Ratspräsidentschaft geschnürte und vom Agrarrat gebilligte Kompromisspaket von den Unterhändlern des Europäischen Parlaments (EP) abgelehnt wurde. Die von den EU-Agrarministern gewünschte Flexibilität (beispielsweise Lernphase im Rahmen der Einführung der Ökoregelungen etc.) war den Abgeordneten zu hoch und das Ambitionsniveau im Hinblick auf die ökologische Ausgestaltung der neuen GAP zu gering.

Das EP ist bereit, die Verhandlungen mit der portugiesischen Ratspräsidentschaft noch vor dem Ende ihres Mandats Ende Juni wieder aufzunehmen, aber nur, wenn der Rat mehr Flexibilität zeigt. Ausgesprochenes Ziel des EP ist es, eine wirklich nachhaltige Agrarpolitik für die Zeit nach 2023 zu verabschieden. Das EP fordert den Rat auf, wieder an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Die Kommission will die Reform der GAP weiter vorantreiben und hofft auf eine Einigung bis Ende der portugiesischen Ratspräsidentschaft. Sie sieht sich in der Rolle als Vermittler zwischen den Mitgesetzgebern und als treibende Kraft für mehr Nachhaltigkeit, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen.

Die wichtigsten Knackpunkte, die es noch zu lösen gilt, sind weite Teile der grünen Architektur, einschließlich des Anteils/Finanzrahmens für Öko-Regelungen und andere umwelt- und klimafreundliche Maßnahmen sowie die Ausgestaltung der sog. Konditionalität (GLÖZ = Standards für die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand), Umverteilung, Kappung sowie Degression und die soziale Dimension der GAP. In all diesen Punkten ist das EP ehrgeiziger als der Rat.

Zur Fortsetzung/Wiederaufnahme der Trilogverhandlungen zur GAP ist für den 24./25.06.2021 ein weiterer Super-Trilog geplant. Anschließend soll der Agrarrat am 28./29.06.2021 in Luxemburg tagen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt des Agrarrates war der Gipfel der Vereinten Nationen für Ernährungssysteme 2021. Nach einer Diskussion billigten die Minister die Ratsschlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU für den United Nations Food Systems Summit, der im September in New York stattfinden wird. Sie waren sich einig über die Bedeutung des UN-Gipfels als wegweisendes Ereignis und eine echte Chance, die Ernährungssysteme auf globaler Ebene neu zu gestalten.

Die Minister führten auch einen Gedankenaustausch über die von der Kommission erstellte Studie über Optionen zur Aktualisierung der bestehenden EU-Gesetzgebung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial. Insgesamt begrüßten sie die Studie; eine große Anzahl von Ministern



erkannte die Notwendigkeit an, Maßnahmen zu ergreifen und die entsprechende Gesetzgebung zu aktualisieren.

Die Minister diskutierten die Schlussfolgerungen der Studie der Kommission über neue Genomtechniken und erkundeten mögliche künftige politische Maßnahmen. Im Allgemeinen stimmten sie den Ergebnissen der Studie zu, insbesondere der Notwendigkeit, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen und die bestehenden Rechtsvorschriften anzupassen, um dem wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt Rechnung zu tragen.

Die Kommission stellte den Ministern ihren Aktionsplan für den ökologischen Landbau vor. Der im März 2021 erstellte Plan zeigt auf, wie der Anteil des ökologischen Landbaus auf mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Fläche in der EU erhöht werden kann, analog zum europäischen Green Deal bzw. der Farm to Fork-Strategie. Die Minister diskutierten das Ambitionsniveau des Aktionsplans sowie seine Machbarkeit. Viele von ihnen drückten ihre Unterstützung für den Plan der Kommission aus und skizzierten ihre Ambitionen, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in ihren Mitgliedsstaaten zu erhöhen.

[Agrarrat 26./27.05.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung EP zum 2. Supertrilog zur GAP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung Kommission zum 2. Supertrilog zur GAP](#)

Kommission veröffentlicht Evaluierung der Auswirkungen der GAP auf Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Die Kommission hat am 01.06.2021 eine Bewertung der Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf den Klimawandel und die Treibhausgasemissionen veröffentlicht.

Die EU-Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft sind seit 1990 um mehr als 20 % gesunken, stagnieren aber seit 2010. Da die landwirtschaftliche Produktion weiter gewachsen ist, hat sich die Klimabilanz pro Produktionseinheit weiter verbessert. Dennoch ist eine weitere Reduktion der Emissionen notwendig, um die ehrgeizigen Klimaziele der EU für 2030 zu erreichen.

Die GAP hat dazu beigetragen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Minderung wird hauptsächlich durch den Schutz bestehender Kohlenstoffvorräte erreicht, vor allem durch die Erhaltung von Dauergrünland, das durch extensive Weidesysteme unterstützt wird. Es besteht das Potenzial, die Kohlenstoffspeicherung in den Böden der EU weiter zu erhöhen. Was die Klimaanpassung betrifft, so wird sie hauptsächlich durch die Förderung der Vielfalt von Kulturpflanzen und landwirtschaftlichen Systemen, die Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an neue Klimabedingungen und die Begrenzung der Erosion erreicht. Eine gezieltere Ausrichtung des GAP-Förderregimes könnte zu einer Steigerung der Effizienz führen.

Der Hauptbeitrag der Ackerbausysteme kommt durch eine verbesserte Landbewirtschaftung, die vor allem durch Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen des ökologischen Landbaus unterstützt wird sowie durch stickstofffixierende Pflanzen wie Luzerne und Sojabohnen.



Die GAP hat bei intensiven Grünland- oder Ackerbaubetrieben weniger Emissionsreduzierungen erreicht. Die Unterstützung für Gebiete, die mit natürlichen Einschränkungen konfrontiert sind, hilft, die Aufgabe von Flächen und den Verlust von Grünland zu verhindern. Landmanagement-Maßnahmen, die auf den Klimaschutz abzielen, tragen in der Regel auch zur Klimaanpassung bei.

[Kommission veröffentlicht Evaluierung der Auswirkungen der GAP auf Treibhausgasemissionen](#) (in englischer Sprache)

[Evaluierungsbericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluierung der EU-Beihilfavorschriften für die Land- und Forstwirtschaft und für ländliche Gebiete

Die Kommission hat am 19.05.2021 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlicht, in der die Ergebnisse einer Evaluierung der Beihilfavorschriften für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und für ländliche Gebiete zusammengefasst sind. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Vorschriften insgesamt gut funktionieren, ihren Zweck erfüllen und den Erfordernissen in den betreffenden Sektoren entsprechen. Allerdings sind einige gezielte Anpassungen erforderlich, um die derzeitigen Vorschriften mit den aktuellen Prioritäten der EU, insbesondere der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem europäischen Grünen Deal, in Einklang zu bringen.

Die Kommission hat vor Kurzem die Geltungsdauer dieser Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert.

Sie wird eine Folgenabschätzung zur Überarbeitung dieser Vorschriften vornehmen, um die im Rahmen der Evaluierung aufgetretenen Fragen zu untersuchen, damit die noch bis zum 31.12.2022 geltenden Vorschriften rechtzeitig angepasst werden können.

Anfang nächsten Jahres wird die Kommission einen Entwurf der überarbeiteten Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und eine neue Rahmenregelung vorlegen, damit die Interessenträger dazu Stellung nehmen können.

[Ergebnisse der Evaluierung Beihilfavorschriften für Land- und Forstwirtschaft/ländliche Gebiete](#)

Kommission veröffentlicht Entwurf einer Durchführungsverordnung zur jährlichen Berichterstattung über Kontrollen und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse

Die Kommission hat am 12.05.2021 einen Entwurf einer Durchführungsverordnung zur jährlichen Berichterstattung über Kontrollen und die Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse veröffentlicht.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen der Kommission jedes Jahr bis zum 31. August einen Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen vorlegen, die sie im Vorjahr im Einklang mit den EU-Vorschriften in verschiedenen Bereichen durchgeführt haben. Einer dieser Bereiche ist die ökologische Erzeugung. Durch



diese Initiative werden die Daten und Angaben angepasst, die in den Teil des Berichts über die Herstellung und Kennzeichnung ökologischer Erzeugnisse aufzunehmen sind.

Rückmeldungen hierzu sind möglich bis 09.06.2021.

Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

[Entwurf Durchführungsverordnung](#)

AGRI-Ausschuss unterstützt Forderung der EU-Bürgerinitiative „End the Cage Age“

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (EP) kam am 21.05.2021 zu dem Schluss, dass die Verwendung von Käfigen in der Tierhaltung bis 2027 schrittweise abgeschafft werden könne. Die Ausschussmitglieder fordern eine Folgenabschätzung und Finanzhilfen für die Übergangsphase.

In ihrer Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ forderten die Abgeordneten die Kommission auf, einen Entwurf für ein EU-Gesetz über faire und nachhaltige Landwirtschaft vorzulegen und eine Überarbeitung der bestehenden EU-Vorschriften zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben vorzuschlagen.

Alternativen zur Käfighaltung existierten und würden in einer Reihe von Mitgliedstaaten erfolgreich umgesetzt, so die Abgeordneten. Diese alternativen Systeme sollten auf nationaler Ebene weiter verbessert und gefördert werden, aber um gleiche Bedingungen für Landwirte in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten, sei eine EU-Gesetzgebung notwendig.

Die Abgeordneten fordern auch eine umfassendere Lebensmittelpolitik, um den Wandel hin zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem zu unterstützen, das sich nicht nur auf ökologische, sondern auch auf wirtschaftliche und soziale Dimensionen konzentrieren solle. Eine solche Politik solle verhindern, dass kleine und mittlere Betriebe die Tierhaltung aufgeben und sich die Produktion weiter in den Händen weniger Großbetriebe konzentriert.

Eine faire Handelspolitik, die gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt, ist eine Voraussetzung für höhere europäische Standards. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich daher mehr darauf konzentrieren, effektive Kontrollen und Zollprüfungen einzurichten, um sicherzustellen, dass importierte Agrar- und Lebensmittelprodukte die EU-Tierschutzstandards erfüllen.

Der Entschließungsentwurf, der im Agrarausschuss angenommen wurde, muss nun vom gesamten EP geprüft werden.

[EU-Abgeordnete unterstützen Forderung nach Abschaffung der Käfighaltung](#) (in englischer Sprache)



Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Bestäuberinitiative

Die Kommission hat am 27.05.2021 einen Bericht über die Umsetzung der ersten EU-Initiative für Bestäuber veröffentlicht. Diese hatte die Kommission 2018 angenommen, um gegen den Rückgang wildlebender bestäubender Insekten vorzugehen, die unter anderem für das Funktionieren von Ökosystemen und für die Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung sind.

Jedes zehnte bestäubende Insekt sei vom Aussterben bedroht. Bei einem Drittel der Bienen- und Schmetterlingsarten in Europa schrumpfe der Bestand. Die Bewertung der Kommission zeigt einerseits Fortschritte auf, andererseits macht sie aber auch deutlich, dass insbesondere gegen den Verlust von Lebensräumen in Agrarlandschaften und die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Bestäuber mehr getan werden muss.

Bis Ende 2020 wurden im Rahmen der Initiative mehr als 30 Maßnahmen in drei Schwerpunktbereichen durchgeführt, nämlich Verbesserung der Kenntnisse über den Rückgang der Bestäuber, Bekämpfung der Ursachen des Bestäuberrückgangs, Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Zusammenarbeit, um dem Rückgang Einhalt zu gebieten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wird die Kommission Konsultationen einleiten (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Fortschrittsbericht EU-Bestäuberinitiative](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EuGH spricht grundsätzliches Urteil zur Koordinierung der Sozialversicherung in der EU

Der EuGH hat in einem am 03.06.2021 verkündeten Urteil die Reichweite einer wichtigen Bestimmung des europäischen Sozialrechts definiert. Der EuGH behandelte den Fall eines bulgarischen Leiharbeitsunternehmens. Dieses erhielt für einen Arbeitnehmer, der an ein deutsches Unternehmen entliehen war, keine A1-Bescheinigung. Begründung der zuständigen bulgarischen Behörde: Das Leiharbeitsunternehmen übe keine nennenswerte Tätigkeit im bulgarischen Hoheitsgebiet aus. Ein Arbeitgeber muss in einem Mitgliedstaat aber „gewöhnlich tätig“ sein, damit die Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaats über die soziale Sicherheit während der Entsendung eines Arbeitnehmers weiterhin gültig sind, was mit der A1-Bescheinigung bestätigt wird (Art. 12 Abs. 1 der VO Nr. 883/2004).

Für Leiharbeitsunternehmen hat der Gerichtshof nun klargestellt, dass ein in einem Mitgliedstaat ansässiges Leiharbeitsunternehmen nur dann als in diesem Mitgliedstaat „gewöhnlich tätig“ angesehen werden kann, wenn es einen nennenswerten Teil seiner Tätigkeit der Überlassung von Leiharbeitnehmern für entleihende Unternehmen ausübt, die im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats niedergelassen und dort tätig sind. Allein die Auswahl und Einstellung von Leiharbeitnehmern vor Ort reiche nicht aus.

Der EuGH weist explizit darauf hin, dass eine gegenteilige Lösung einen Anreiz für ein „forum shopping“ schaffen würde, indem Leiharbeitsunternehmen sich in dem Mitgliedstaat niederlassen würden, dessen Rechtsvorschriften im Bereich der sozialen Sicherheit für sie am günstigsten wären. Zudem könne dies zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Leiharbeitsunternehmen gegenüber Unternehmen erzeugen, die ihre Arbeitnehmer direkt einstellen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

Kommission legt Frühjahrspaket des Europäischen Semesters vor

Die Kommission hat als Teil des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB) am 02.06.2021 einen Vorschlag für beschäftigungspolitische Leitlinien 2021 vorgelegt. Im Kern sollen die aktuellen beschäftigungspolitischen Leitlinien fortgeschrieben werden, die seit ihrer Anpassung im Oktober 2020 insbesondere auch Orientierungshilfen für die Abfederung der Auswirkungen der COVID-19 Krise geben. In den Erwägungsgründen verweist die Kommission nun zudem auf die im Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte festgelegten Kernziele und auf die politischen Richtungsvorgaben, die beim Sozialgipfel von Porto vereinbart wurden (EB 09/21).

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien werden zunächst im Rat diskutiert und dürften bei der Tagung des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) im Oktober verabschiedet werden.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag der Kommission](#)

[Geltende beschäftigungspolitische Leitlinien](#)

Kommission stellt mit *Biliana Sirakova* die erste EU-Jugendkoordinatorin vor

Die Kommission hat am 01.06.2021 die Kommissionsbeamtin *Biliana Sirakova* zur ersten EU-Jugendkoordinatorin ernannt. Als Anlaufstelle für junge Menschen und Organisationen soll sie die Interessen der europäischen Jugend vertreten und die für Jugend zuständige Kommissarin *Mariya Gabriel* beraten. „Ihre Aufgabe wird es sein, unsere verschiedenen Politiken zugunsten unserer jungen Menschen zu koordinieren, die Teilnahme junger Menschen an unseren Initiativen wie der Konferenz über die Zukunft Europas zu antizipieren und schließlich den Ideen und Beiträgen der europäischen Jugend Sichtbarkeit zu verleihen“, sagte Kommissarin *Gabriel* bei einem Pressegespräch.

Die Einrichtung einer Europäischen Jugendkoordinatorin bei der Kommission ist Teil der Vorschläge der Kommission zur EU-Jugendstrategie 2019 - 2027. Die Jugendstrategie soll die Mitgliedstaaten ermutigen, eine integrative Jugendpolitik zu entwickeln, die auf den wichtigsten europäischen Programmen für junge Menschen aufbaut, nämlich Erasmus+, dem Europäischen Solidaritätskorps und DiscoverEU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Jugendstrategie](#)

Konferenz diskutiert die Stärkung der europäischen Sozialwirtschaft

Am 25./26.05.2021 hat in Mannheim der „European Social Economy Summit“ (EUSES) stattgefunden. Die von der Kommission und der Stadt Mannheim organisierte Digitalkonferenz brachte in der Sozialwirtschaft tätige Akteure zusammen, um insbesondere die folgenden drei Themenbereiche zu diskutieren: Digitalisierung der Sozialwirtschaft, (soziale) Innovation, länderübergreifende und sektorübergreifende Zusammenarbeit. Zum Abschluss des EUSES wurde eine „Mannheimer Erklärung zur Sozialwirtschaft“ vorgestellt, die in die Ausarbeitung des von der Kommission bis Ende 2021 angekündigten Europäischen Aktionsplans für Sozialwirtschaft einfließen soll.

[Mannheimer Erklärung zur Sozialwirtschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

ECDC stuft ganz Deutschland als oranges Gebiet ein

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat in seiner neuesten Karte zur epidemiologischen Lage in der EU, die am 03.06.2021 veröffentlicht wurde, nunmehr alle Regionen Deutschlands als oranges Gebiet eingestuft. Der vom ECDC verwendete Farbcode erlaubt die Einstufung als oranges Gebiet, wenn die 14-Tage-Melderate für COVID-19-Fälle bei unter 50 und die Testpositivitätsrate bei 4 % oder mehr liegt, oder wenn die 14-Tage-Melderate zwischen 25 und 150 und die Testpositivitätsrate bei unter 4 % liegt.

Die vom ECDC erstellte Karte dient der Umsetzung der Ratsempfehlung (EU) 2020/1475 für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie. In der Empfehlung werden gemeinsame Kriterien für nationale Beschränkungen des freien Personenverkehrs festgelegt. Die vom ECDC erstellte Karte mit einem einheitlichen Farbcode (grün – orange – rot – dunkelrot – grau) soll die Mitgliedstaaten bei Entscheidungen über Reisebeschränkungen unterstützen.

[Karte des ECDC und Link zu den regional aufgeschlüsselten Daten](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur Qualität der Badegewässer

Die Europäische Umweltagentur hat am 01.06.2021 ihren jährlichen Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Dem Bericht zufolge wurden im Jahr 2020 in den EU-Mitgliedstaaten, Albanien und der Schweiz insgesamt 22.276 Badestellen untersucht. 82,9 % der untersuchten Badestellen seien mit der Bestnote „ausgezeichnet“ bewertet worden, 92,6 % zumindest mit „ausreichend“. In Deutschland seien im Jahr 2020 insgesamt 2.304 Badestellen untersucht worden. Davon seien 2.072 (oder 89,9 %) mit „ausgezeichnet“, 113 (oder 4,9 %) mit „gut“, 31 mit „ausreichend“ und 11 (oder 0,5 %) mit „mangelhaft“ bewertet worden. Nicht klassifiziert seien 77 (oder 3,3 %) der deutschen Badestellen.

Der Bericht der Europäischen Umweltagentur fasst die Ergebnisse der im Jahresverlauf 2020 in Europa durchgeführten Badegewässeruntersuchungen zusammen. Rechtlicher Hintergrund ist die Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung. Die Richtlinie enthält Bestimmungen für die Überwachung und Einstufung der Qualität von Badegewässern, die Bewirtschaftung der Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität und die Information der Öffentlichkeit über die Badegewässerqualität.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Kerninhalte des Berichts und weiterführende Informationen](#) (in englischer Sprache)

[Interaktive Karte zur Badegewässerqualität 2020](#) (in englischer Sprache)



Fortschritte bei der Einrichtung europäischer digitaler COVID-Zertifikate

Die Kommission hat am 01.06.2021 das EU-Gateway gestartet, mit dem in den Mitgliedstaaten ausgegebene digitale COVID-Zertifikate europaweit überprüft werden können. Die Kommission erklärte, mit der Inbetriebnahme des Gateways seien die technischen Vorarbeiten auf EU-Ebene abgeschlossen. Zum Stand der technischen Umsetzung in den Mitgliedstaaten teilte die Kommission mit, sieben Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Kroatien, Polen und Tschechien) hätten sich bereits an das Gateway angeschlossen.

Die Verordnungen, die den rechtlichen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung der COVID-Zertifikate auf EU-Ebene festlegen werden, sollen zum 01.07.2021 in Kraft treten; jedoch ist für Mitgliedstaaten, die die nationale Umsetzung bis dahin noch nicht abgeschlossen haben, eine Übergangsfrist von sechs Wochen vorgesehen. Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene ist bereits weit fortgeschritten. Die Trilog-Verhandlungen sind am 20.05.2021 mit einer Einigung abgeschlossen worden (EB 09/21). Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 21.05.2021, der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (EP) hat am 26.05.2021 den im Rahmen der Trilog-Verhandlungen gefundenen Kompromiss gebilligt. Im nächsten Schritt stehen noch die formale Annahme der Verordnungen durch das Plenum des EP und den Rat und die Veröffentlichung der Verordnungen im EU-Amtsblatt an.

[Pressemitteilung zum Start des EU-Gateways](#)

[Fragen und Antworten zum digitalen COVID-Zertifikat](#)

[Leitlinien zur Papierform des digitalen COVID-Zertifikats](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen zum digitalen COVID-Zertifikat](#)

Kommission schlägt neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU vor

Die Kommission hat am 31.05.2021 eine neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Personenfreizügigkeit innerhalb der EU vorgeschlagen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Die Kommission folgt damit dem Auftrag aus der Sitzung des Europäischen Rats am 25.05.2021, die Ratsempfehlung bis Mitte Juni zu überarbeiten (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB). In ihrem Regelungsentwurf schlägt die Kommission einerseits Lockerungen, andererseits einen Notbremse-Mechanismus vor:

- Vollständig geimpfte Personen mit einem Impfbzertifikat sollten 14 Tage nach der letzten Impfdosis von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden, ebenso Genesene, die eine Einzeldosis eines 2-Dosen-Impfstoffs erhalten haben.
- Darüber hinaus sollten Genesene mit einem digitalen COVID-Zertifikat innerhalb von 180 Tagen nach einem positiven PCR-Test von Reisebeschränkungen befreit werden.
- Personen mit einem gültigen Testzertifikat sollten ebenfalls von Quarantäneauflagen befreit werden.



- Andererseits sieht ein Notbremse-Mechanismus die Wiedereinführung von Reisebeschränkungen vor, wenn sich die epidemiologische Lage rasch verschlechtert oder eine hohe Prävalenz von besorgniserregenden Varianten oder Varianten unter Beobachtung gemeldet wird.
- Die Schwellenwerte der „Corona-Ampel“ sollen teilweise überarbeitet werden: Je nach Farbcodierung der Gebiete – grün, orange (neuer Schwellenwert einer 14 Tage-Inzidenz von 75), rot (neuer Schwellenwert der 14-Tage-Inzidenz von 75 - 150) oder dunkelrot – sollen Reisende keinen oder abgestuften Reisebeschränkungen in Form von Tests und/oder Quarantäne unterliegen.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag zur Änderung der Empfehlung \(EU\) 2020/1475](#)

Kommission lässt Anwendung des Coronavirus-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Jugendliche ab 12 Jahren zu

Die Kommission hat am 31.05.2021 entschieden, den Gebrauch des Coronavirus-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Jugendliche der Altersgruppe von 12 - 15 Jahren zuzulassen. Zuvor hatte die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) am 28.05.2021 eine entsprechende Empfehlung abgegeben. Der Impfstoff war bisher für Personen über 16 Jahren zugelassen. Der EMA zufolge soll die Verwendung des Impfstoffs bei 12 - 15 Jährigen wie bei den über 16-Jährigen mit zwei Injektionen in den Oberarmmuskel im Abstand von drei Wochen erfolgen. In der Folge legte das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) am 01.06.2021 Empfehlungen zur Einbeziehung von Jugendlichen in der Altersgruppe von 12 - 18 Jahren in nationale Impfstrategien vor.

Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist der erste Impfstoff, der für eine Verwendung in dieser Altersgruppe EU-weit zugelassen ist. Derzeit verfügen vier Impfstoffe über eine vorläufige EU-weite Zulassung: Außer dem Impfstoff von Pfizer/BioNTech sind dies die Impfstoffe von AstraZeneca, Johnson & Johnson und Moderna. Vier Impfstoffe befinden sich zudem bei der EMA in einem Vorverfahren („Rolling Review“). Dies sind die Impfstoffe von Novavax, CureVac und Sinovac sowie der Impfstoff „Sputnik V“ des russischen Gamaleya National Centre of Epidemiology and Microbiology.

[Tweet der Kommission zur Zulassungsentscheidung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

[Bericht des ECDC](#) (in englischer Sprache)

Sondergipfel des Europäischen Rats: Entschlossen in der Außenpolitik, uneins in Klimafragen

Am 24./25.05.2021 fand eine Sondertagung des Europäischen Rates statt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Im Mittelpunkt der Tagung standen außenpolitische Themen, Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel sowie die EU-Strategie gegen die Coronavirus-Pandemie.



In Bezug auf COVID-19 stellten die europäischen Staats- und Regierungschefs fest, dass sich das Impftempo in der gesamten EU beschleunigt habe. Dies werde zusammen mit einer Entspannung der allgemeinen epidemiologischen Lage die allmähliche Wiederherstellung des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Der Europäische Rat begrüßte die Trilog-Einigung über das digitale COVID-Zertifikat und forderte dessen rasche Einführung. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten zudem die Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen aus Drittstaaten in die EU und forderten eine Überarbeitung der Ratsempfehlung zu Reisen innerhalb der EU bis Mitte Juni. Der Europäische Rat rief ferner dazu auf, einen gerechten globalen Zugang zu Coronavirus-Impfstoffen zu gewährleisten, und betonte diesbezüglich die führende Rolle der COVAX-Fazilität. Die EU und ihre Mitgliedstaaten seien entschlossen, im Einklang mit der Erklärung von Rom des Weltgesundheitsgipfels (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB) bedürftige Länder zu unterstützen und beim Aufbau lokaler Produktionskapazitäten zu helfen.

[Pressemitteilung](#)

[Tagungsseite](#)

Inkrafttreten und Umsetzung der EU-Medizinprodukteverordnung

Seit dem 26.05.2021 gilt die neue Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte. In der Verordnung werden Regeln für das Inverkehrbringen, die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von für den menschlichen Gebrauch bestimmten Medizinprodukten in der Union festgelegt. Durch die Verordnung sollen die Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten verbessert sowie die Transparenz und Marktüberwachung gestärkt werden. Der Geltungsbeginn der Verordnung war aufgrund der Coronavirus-Pandemie um ein Jahr verschoben worden (EB 08/20). Im Hinblick auf das Verhältnis zur Schweiz teilte die Kommission mit, die bisherigen Regelungen über die gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten zwischen der EU und der Schweiz seien nun nicht mehr gültig, da die neue Medizinprodukteverordnung nicht in dem einschlägigen Abkommen („MRA“) zwischen beiden Seiten genannt sei.

Zur Europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED), einem Kernstück der Neuregelung, teilte die Kommission mit, die Entwicklungsarbeiten würden noch andauern. Die Kommission legte am 25.05.2021 den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts vor, in dem Details für die Registrierung und den Zugang zur Datenbank geregelt werden. EUDAMED soll nach Fertigstellung Informationen zu jedem auf dem Markt befindlichen Medizinprodukt enthalten. Jedes Produkt soll eine einmalige Produktkennung erhalten, damit es in EUDAMED zu finden ist.

[Pressemitteilung zum Inkrafttreten der EU-Medizinprodukteverordnung](#)

[Pressemitteilung zum MRA zwischen der EU und der Schweiz](#)

[Fragen und Antworten zur EU-Medizinprodukteverordnung](#)

[Entwurf des Durchführungsrechtsakts zu EUDAMED](#)



Fortschritte auf dem Weg zu einem internationalen Pandemieübereinkommen

Im Rahmen der 74. Tagung der Weltgesundheitsversammlung – einem zentralen Gremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – am 24.05.2021 - 31.05.2021 wurde beschlossen, mit den Arbeiten an einer Rahmenkonvention zur Pandemievorsorge und -bekämpfung zu beginnen. Im November 2021 soll hierzu eine Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung einberufen werden. Zuvor hatten sich am 20.05.2021 die EU-Mitgliedstaaten im Rat darauf geeinigt, Verhandlungen auf internationaler Ebene über ein Rahmenübereinkommen über Pandemievorsorge und -reaktion zu unterstützen. Dem Rat zufolge soll die EU, die in der WHO Beobachterstatus hat, an den Verhandlungen in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der EU fallen, beteiligt werden.

Zuvor hatten sich am 30.03.2021 mehrere europäische Spitzenpolitiker in einer gemeinsamen Presse-Erklärung für den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zur Vorbereitung und Reaktion auf zukünftige Pandemien ausgesprochen (EB 07/21). Das im Rahmen der WHO zu schließende Übereinkommen soll Ziele und Grundprinzipien der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien festlegen. Ziel der Initiative ist es, im Lichte der Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie den internationalen Rahmen für die Vorsorge und die Reaktion auf gesundheitliche Notlagen zu stärken.

[Pressemitteilung zur 74. Weltgesundheitsversammlung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission und G20-Präsidentschaft veranstalten Weltgesundheitsgipfel in Rom

Die Kommission und die italienische Regierung, die derzeit den G20-Vorsitz innehat, haben am 21.05.2021 den Weltgesundheitsgipfel ausgerichtet. Anlässlich des Gipfels wurde die „Erklärung von Rom“ verabschiedet, in der sich die Gipfelteilnehmer zu einem international koordinierten Vorgehen bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie zukünftiger Pandemien bekennen, u. a. durch Stärkung der multilateralen Strukturen im Gesundheitsbereich, insbesondere der WHO, des weltweiten Handels und globaler Lieferketten, Investitionen zur Verbesserung internationaler Zusammenarbeit und Stärkung der Gesundheitssysteme, sowie die Förderung des globalen Zugangs zu Impfstoffen.

Die Kommission gab anlässlich des Gipfels zudem bekannt, dass die Unternehmen BioNTech/Pfizer, Johnson & Johnson und Moderna zugesagt hätten, insbesondere über die COVAX-Fazilität 1,3 Mrd. Impfstoffdosen bis Ende 2021 gewinnfrei an Länder mit niedrigem Einkommen und zu reduzierten Preisen an Länder mit mittlerem Einkommen zu liefern. Für 2022 seien über 1 Mrd. Impfstoffdosen zugesagt worden. Zudem wolle die EU 1 Mrd. € bereitstellen, die in Afrika u. a. zum Aufbau von Infrastruktur, Produktionskapazitäten, Ausbildung, Lieferkettenmanagement und Regulierung investiert werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung von Rom](#)



Informelle Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister zu COVID-19

Am 20.05.2021 fand unter Leitung der portugiesischen Ratspräsidentschaft eine informelle Videokonferenz der Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten statt. An der Konferenz nahmen auch Vertreter der Kommission, der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) teil.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft teilte zu den Ergebnissen des Treffens mit, im Zentrum der Videokonferenz habe ein Meinungs- und Informationsaustausch über die Impfstrategien der Mitgliedstaaten gestanden, mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Position mit Blick auf zukünftige Impfstoff-Beschaffungsverträge zu finden und die Technologien zu identifizieren, denen insoweit Priorität eingeräumt werden solle. Die portugiesische Gesundheitsministerin *Marta Temido* erklärte, bei der Strategie für die kommenden Jahre müssten nicht nur die unterschiedlichen Impfstoff-Charakteristika, sondern auch das Auftreten neuer Virus-Varianten berücksichtigt werden. Ein weiteres Thema des Austauschs sei die Ausweitung der nationalen Impfstrategien auf weitere Bevölkerungsgruppen wie etwa Jugendliche und Schwangere gewesen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Bericht zur Tabakproduktrichtlinie

Die Kommission hat am 20.05.2021 einen Bericht zur Anwendung der Richtlinie 2014/40/EU über Tabakerzeugnisse vorgelegt. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in Europa beigetragen habe. Die Richtlinie biete mit ihren Vorschriften, u. a. zu gesundheitsbezogenen Warnhinweisen, dem Rückverfolgungssystem, dem Verbot charakteristischer Aromen, der Einrichtung einer Datenbank über Inhaltsstoffe und der Regulierung von elektronischen Zigaretten einen umfassenden Rahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums in Europa. Jedoch gebe es aufgrund der Marktentwicklungen noch Raum für Verbesserungen, beispielsweise bei der Kennzeichnung, der Bewertung der Inhaltsstoffe, beim grenzüberschreitenden Verkauf im Fernabsatz und bei neuartigen Produkten. Die Kommission stellte anlässlich der Vorstellung des Berichts eine Überarbeitung und strengere Durchsetzung des EU-Rechtsrahmens für Tabakprodukte in Aussicht. Dabei müssten das Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Tabakkonsum bis 2025 um 30 % im Vergleich zu 2010 zu senken, sowie das Ziel von Europas Plan gegen den Krebs, bis 2040 eine rauchfreie Generation zu erreichen, gebührend berücksichtigt werden.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 10/2021 vom 04.06.2021



Die Richtlinie 2014/40/EU über Tabakerzeugnisse betrifft die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zielt darauf ab, das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts zu erleichtern, die Gesundheit der Menschen – insbesondere junger Menschen – zu schützen und den Verpflichtungen der EU im Rahmen des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (WHO-FCTC) nachzukommen.

[Bericht](#)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Kommission stellt Vorschlag für eine Verordnung zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität vor

Die Kommission hat am 03.06.2021 ihren Vorschlag für eine Verordnung zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität (EUID-Rahmen) vorgestellt. Ziel der Verordnung ist, dass mit der nationalen digitalen Identifizierung europaweit Online-Dienste genutzt werden können, ohne private Identifizierungsmethoden nutzen oder unnötig personenbezogene Daten weitergeben zu müssen. Der Vorschlag sieht eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten vor, Bürgern und Unternehmen digitale Brieftaschen zur Verfügung zu stellen, in denen sie ihre nationale digitale Identität mit Nachweisen wie Führerschein, Zeugnissen u. ä. verknüpfen können. Die Nutzung bleibt für den Bürger freiwillig. Für eine rasche Umsetzung hat die Kommission gleichzeitig eine Empfehlung vorgelegt, in der sie die Mitgliedstaaten auffordert, bis September 2022 ein gemeinsames Instrumentarium zu schaffen und unverzüglich mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beginnen. Dieses Instrumentarium soll die technische Architektur, Normen, Leitlinien und bewährte Verfahren umfassen und bis Oktober 2022 veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

[Empfehlungen der Kommission für ein gemeinsames Instrumentarium für eine eID](#) (in englischer Sprache)

Rückmeldungen zu geplantem Datengesetz möglich

Die Kommission hat eine anfängliche Folgenabschätzung zum in der Datenstrategie von Februar 2020 angekündigten Daten-Gesetz veröffentlicht und am 03.06.2021 eine Konsultation dazu eröffnet. Das Daten-Gesetz soll den bereits im April vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung über Daten-Governance ergänzen und im dritten oder vierten Quartal 2021 vorgelegt werden. Ziel ist, Datennutzungsrechte in industriellen Wertschöpfungsketten und die Nutzung von Daten im öffentlichen Interesse zu regeln. Die Konsultation umfasst auch Fragen zu sogenannten „Smart (also selbsterfüllenden) Contracts“, Datenportabilität (also das Recht, die eigenen Daten auf einen anderen Dienst zu übertragen), Rechtsschutz für Datenbanken und den Schutz von nicht-personenbezogenen Daten im internationalen Kontext. Rückmeldungen zur anfänglichen Folgenabschätzung sind möglich bis zum 25.06.2021. Eine Teilnahme an der Konsultation zum geplanten Vorschlag ist möglich bis zum 03.09.2021. Die Konsultation richtet sich an Behörden, Wissenschaft, Verbände, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Bürger und erfolgt über ein Online-Formular.

[Webseite der Kommission mit weiterführenden Links](#)



Wettbewerbsfähigkeitsrat: Minister tauschen sich zum Digitalpaket aus

Die für Binnenmarkt und Industrie zuständigen Ministerinnen und Minister hielten am 28.05.2021 eine Aussprache zum Gesetz über digitale Dienste (DSA) und zum Gesetz über digitale Märkte (DMA). Der portugiesische Vorsitz informierte zudem anhand zweier Fortschrittsberichte über die bisherigen Verhandlungen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen. Zum DMA besteht nach dem Fortschrittsbericht grundsätzliche Einigkeit zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der allgemeinen Zielsetzung und der Notwendigkeit, bei diesem Dossier zügig voranzukommen. Kernfragen bei der Beratung des Vorschlags betreffen Durchsetzung, delegierte Rechtsakte, Anwendungsbereich, Rechtsgrundlage und Wechselwirkung mit anderen Rechtsvorschriften sowie Benennung von Gatekeepern, deren Verpflichtungen und den Regulierungsdialog. Nach dem Fortschrittsbericht zum DSA unterstützen die Mitgliedstaaten das Ambitionsniveau des Vorschlags, seine allgemeinen Ziele und die Notwendigkeit einer raschen Billigung nachdrücklich. Heikelste Fragen zu diesem Dossier betreffen demnach Durchsetzung und Durchsetzbarkeit, Moderation von Inhalten und Anwendungsbereich und Ziele der Verordnung sowie einige weitere Punkte (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rats mit weiterführenden Links](#)

Kommission veröffentlicht Leitlinien zur Stärkung des Verhaltenskodex gegen Desinformation

Die Kommission will den bestehenden Verhaltenskodex stärken, mit dem sich Online-Plattformen zur Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation im Internet verpflichten. Dazu hat sie am 26.05.2021 Leitlinien veröffentlicht. Der freiwillige Verhaltenskodex besteht seit 2018 und wurde seitdem von mehreren großen Online-Plattformen (u. a. Google/YouTube, Facebook, TikTok) und Vertretern der Werbeindustrie unterzeichnet. Nach den Leitlinien sollen u. a. Unterzeichner des Verhaltenskodex ihre Zusammenarbeit mit Faktenprüfern ausweiten und Plattformen und Werbeindustrie sollen besser zusammenarbeiten, um die Finanzierung von Desinformation zu unterbinden (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Hochrangige Konferenz Digitale Versammlung

Am 01./02.06.2021 veranstalteten die portugiesische Ratspräsidentschaft und die Kommission gemeinsam in hybridem Format die Digitale Versammlung. Auf dieser hochrangigen Konferenz wurde ein Austausch zu den Vorschlägen der Kommission zur „digitalen Dekade“ geführt, das in diesem Jahr erstmals gestartete neue Förderprogramm „Digitales Europa“ feierlich gestartet und das Tiefseekabel „EllaLink“ eingeweiht. Diejenigen, die vor Ort an der Konferenz teilnahmen, befanden sich in Sines, Portugal, von wo aus das 6000 km lange Unterseekabel nach Fortaleza, Brasilien läuft. Die derzeitige Latenzzeit bei der Verbindung wird damit um die Hälfte reduziert und unter 60 Millisekunden gebracht. An der Veranstaltung nahmen Minister aus mehreren



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 10/2021 vom 04.06.2021



Mitgliedstaaten, Vertreter des Europäischen Parlaments und der Kommission sowie Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft teil.

[Gemeinsame Pressemitteilung von Kommission und Präsidentschaft](#)